

Wirtschaftsmagazin

www.ihk.de/giessen-friedberg



THE WORLD MEETS IN GIESSEN

Potenziale in ausländischen Märkten

SEITE 6

WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK

Grundsteuerreform nicht
aufkommensneutral umgesetzt

SEITE 16

SERVICEKOMPASS

Zunehmende Resonanz für
Ausbildungsbotschafter Gießen

SEITE 32

IM FOKUS

Ausbildung im
Bauzentrum Gerhardt

SEITE 42

Wirtschaftsmagazin

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache



Beilagenstreuung
auch in
Teilgebieten
möglich.

Adressierte Zustellung
an alle IHK-Mitglieder
im Verbreitungsgebiet

Erreichen Sie mit Ihrer Werbeanzeige oder Beilagenstreuung direkt die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Der »Marktplatz« – Unsere Themen in der Ausgabe September 2025:

Entsorgung und Recycling, Containerdienste, Kanal-Rohrservice, Logistik, Transporte, Verpackung

IHK-Thema: Heimat shoppen

Anzeigenschluss: Montag, 11. August 2025

Erscheinungstermin: Montag, 1. September 2025

Anzeigenbeispiele:

1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite	1/6 Seite
185 x 260 mm hoch	185 x 128 mm quer	43 x 260 mm hoch 185 x 65 mm quer	58 x 123 mm
OP 1.950,00	OP 1.060,00	OP 610,00	OP 450,00

Weitere Formatgrößen und Preise finden Sie in unseren Mediadaten.

Änderungen der oben genannten Themen bleiben vorbehalten.



Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Anzeigenschluss: jeweils um den 10. des Vormonats



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

0641 3003-214/-223/-101

anzeigenverkauf@mdv-online.de

Mediadaten und Archiv unter:



Mittelhessen als starker Standort für internationale Kontakte

Seit vielen Jahren erleben wir in immer kürzeren Abständen neue Krisen. Begleitet wird dies durch eine langfristige Transformation der deutschen Wirtschaft, kurzfristig sind die wirtschaftlichen Aussichten jedoch schwach. Seit mittlerweile drei Jahren schrumpft beziehungsweise stagniert das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

In schwierigen Situationen sollten wir uns an die eigenen Stärken erinnern und Chancen suchen. Mittelhessen ist ein innovativer Wirtschaftsstandort in Europa mit starken Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Die Hochschulen und Unternehmen arbeiten an Themen, die Antworten auf globale Fragestellungen wie Gesundheit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Mobilität liefern. Erst im Mai 2025 wählte die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern vier Forschungscluster in Mittelhessen für eine Förderung aus. Ziel ist es, Spitzenforschung an deutschen Hochschulen zu stärken. Initiativen wie die StartMiUp Factory Sustainable Life für innovative Gründungen aus dem In- und Ausland wirken nach außen als strahlkräftiges Leuchtturmprojekt.

Auch das wirtschaftliche Umfeld könnte sich wieder verbessern. Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank, berichtete auf dem Wirtschaftstag 2025, dass internationale Investoren vermehrt in Europa anlegen wollen, da es im Vergleich zu anderen Regionen als sicher und stabil wahrgenommen wird und sich für den Freihandel ausspricht.

Aber auch außerhalb von Europa liegen neue Chancen. Die Konferenz „The World meets in Giessen“, organisiert durch die IHK Gießen-Friedberg, bot kürzlich eine einzigartige Plattform, um die internationale Vernetzung und

Partnerschaften hautnah zu erleben und auszubauen. Rund 150 Unternehmer, Investoren und Entscheidungsträger aus 13 Ländern trafen sich, um sich über Projektideen und potenzielle Kooperationen auszutauschen und Geschäftsbeziehungen anzubahnen. Ein Großteil der Teilnehmer kam aus Nigeria, Kenia und Brasilien, aber auch aus Indien oder China.

Es wurde sehr deutlich, wie groß der Wunsch seitens der ausländischen Teilnehmer war, mit Deutschland zusammenzuarbeiten. Dabei nutzten insbesondere Vertreter aus afrikanischen Ländern die Gelegenheit, mit Vorurteilen wie beispielsweise fehlender Sicherheit oder mangelnden wirtschaftlichen Potenzialen aufzuräumen. Um in diese Märkte einzutreten, ist es jedoch wichtig, die lokalen Besonderheiten und Menschen vor Ort zu kennen. Die IHK Gießen-Friedberg hat durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen in den Ländern bereits ein starkes Netzwerk aufgebaut, von dem mittelhessische Unternehmen profitieren können.

Trotz der großen Herausforderungen und neuen Hürden wünsche ich mir für die mittelhessischen Unternehmen, dass sie aus einem starken Standort Mittelhessen heraus in einem dynamischen europäischen Wirtschaftsraum gemeinsam mit international vernetzten Partnern erfolgreich im globalen Wettbewerb bestehen.

C. Pit.

Christian Piterek, Regionalmanager, Regionalmanagement Mittelhessen



Foto: Tilman Lochmüller

Wirtschaftsmagazin

Juli/August 2025

THEMA DES MONATS

The World meets in Giessen

- 6** Hochkarätige Konferenz verbindet globale Märkte
- 11** Frachtbriefe, Lithium und Leckereien – Unternehmer kamen aus vielen Gründen nach Gießen
- 14** Perspektiven eröffnen – zum Beispiel in Indien und Ägypten

WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK

- 16** Aufkommensneutralität nicht erreicht
Seit Jahresbeginn ist das neue Grundsteuergesetz in Kraft.

#MITTELPUNKT – UNSERE VERANSTALTUNGEN

- 18** Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg
- 19** Sachverstand ist keine Frage des Zufalls
Am 4. September laden vier hessische IHKs zum Sachverständigen-Bewerbertag ein.
- 20** IHK-Vorbereitungslehrgang zum Geprüften Bilanzbuchhalter
Die ideale Weiterbildung für Finanzprofis
- 21** Unternehmerinnen im Fokus
Am 2. September findet das FrauenWirtschaftsForum statt.
- 21** Unternehmensnachfolge nachhaltig regeln
Ein IHK-Intensivseminar

AMTLICHES

- 22** Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen



52

Giovanni Speranza wurde das Kochen quasi in die Wiege gelegt. Und so hat der Ex-Marketingmanager mit dem „ciao nonna“, dem kleinsten Restaurant Bad Nauheims, ein Stück italienisches Lebensgefühl in die Kurstadt geholt.



14

Die Generalkonsule Bawa Syed Mubarak und Amin Ahmed Amin Hassan (v.l.) im Interview am Rande der Konferenz „The World meets in Giessen“ zu den Perspektiven in Indien und Ägypten



6

„The World meets in Giessen“ versammelte Ende Mai in der Gießener Kongresshalle rund 150 Unternehmer und Experten aus Deutschland, Nigeria, China, Brasilien und Indien – so viele wie nie zuvor. Insgesamt nahmen Vertreter aus 13 Nationen an der Konferenz teil.

- 25** Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration
- 28** Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50c Absatz 4 BBiG

SERVICEKOMPASS

- 32** IHK und Landkreis Gießen bekräftigen Kooperation
Das Projekt „Ausbildungsbotschafter Gießen“ läuft erfolgreich.
- 34** Schnelles Internet, Mobilfunk und Bürokratiemelder im Fokus
Bericht vom jüngsten Treffen des Regionalausschusses Vogelsberg

NAMEN UND NACHRICHTEN

- 36** Wirtschaftsförderung mit neuer Struktur
Die neue Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis
- 38** Digitalministerin zu Gast bei GAL Digital
Innovationen aus Mittelhessen rund um Künstliche Intelligenz
- 39** Auftakt zu bundesweiten KI-Netzwerkveranstaltungen
Das „AI Netzwerk DACH“ lädt ein.
- 39** Jubiläen – die IHK gratuliert
- 40** 150 Jahre Brückel in Langgöns
Was als Spenglerei begann, hat sich zu einem innovativen Fachbetrieb entwickelt.

IM FOKUS

- 42** „Junge Menschen sind das Herzstück unseres Unternehmens“
Eine Ausbildung im Bauzentrum Gerhardt
- 44** Von der Idee zum Fortschritt
Zwei innovative Unternehmen aus der Medizinbranche
- 47** Festakt zum Jubiläum
100 Jahre Volksbank Butzbach – ein Grund zum Feiern
- 48** 100 Jahre Volksbank Butzbach
Eine feste Institution in der Region
- 50** Die wechselvolle Geschichte des Gießener Anzeigers
Ein historischer Streifzug durch 275 Jahre

IM PORTRÄT

- 52** Genuss auf Bestellung
Das „ciao nonna“ in Bad Nauheim

IMPRESSUM

- 58** Autoren dieser Ausgabe
- 58** Vorschau



IHK-Magazin
online lesen:



- 6 Hochkarätige Konferenz verbindet globale Märkte
- 11 Frachtbriefe, Lithium und Leckereien – Unternehmer kamen aus vielen Gründen nach Gießen
- 14 Perspektiven eröffnen – zum Beispiel in Indien und Ägypten

Christian Hiller von Gaertringen, Christoph Kannengießer, Matthias Leder, S.E. A. Azize Diabaté, Erick Rutto, Yakubu Audu Dadu, Dele Kelvin Oye und Kipkosgei Toroitch (v.l.)



INTERNATIONALER AUSTAUSCH

„The World meets in Giessen“: Hochkarätige Konferenz verbindet globale Märkte

Rund 150 internationale Unternehmer und hochrangige Vertreter aus Afrika und den BRICS-Staaten nutzten das zweitägige Forum für den Austausch zu Chancen auf globalen Märkten, Firmenpräsentationen und individuelles Netzwerken.

VON DORIS STEININGER
UND ANN-KATHRIN OBERST

„Wir wollen für Unternehmen Brücken zwischen den Kontinenten bauen und sie dadurch in ihrem internationalen Geschäft stärken“, erklärte Matthias Leder, Hauptge-

schäftsführer der IHK Gießen-Friedberg, auf der internationalen B2B-Konferenz der IHK. Die dritte Auflage des Formats wurde mithilfe Künstlicher Intelligenz weiterentwickelt: Schon im Vorfeld organisierte die IHK das Matching zwischen potenziellen Geschäftspartnern, Kunden oder Lieferanten.

Die Veranstaltung unter dem Motto „The World meets in Giessen“ hat am 21. und 22. Mai in der Gießener Kongresshalle rund 150 Unternehmer und Experten aus Ländern wie Deutschland, Nigeria, China, Brasilien oder Indien zusammengebracht und verzeichnete damit



➤ Über 150 Unternehmer und Experten sind in Gießen zusammengekommen – ein Teilnehmerrekord.

einen Teilnehmerrekord. Insgesamt waren Teilnehmer aus 13 Ländern auf der Konferenz. Schwerpunktthemen waren aufstrebende Schlüsselindustrien in afrikanischen Staaten und Indien sowie strategische Entwicklungen innerhalb der BRICS-Gemeinschaft.

Darüber hinaus diskutierten hochrangige Vertreter aus Afrika und den BRICS-Staaten über Freihandelsstrategien. Der stellvertretende chinesische Generalkonsul WU Pengfei hob das chinesische Engagement für Freihandel und internationale Kooperationen hervor. „Für unsere exportorientierten Unternehmen ist es ein grundlegendes Anliegen, die wirtschaftliche Globalisierung weiter zu fördern“, erklärte IHK-Präsident Rainer Schwarz. Basis sei eine offene und regelbasierte Weltwirtschaft. Dies sichere die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Bedeutung des Welthandels für globale Entwicklung

In seiner Videobotschaft zur internationalen Handelskonferenz unterstrich Rudolf Scharping, Bundesverteidigungsminister a.D., die Erfolgsgeschichte des Welthandels seit Gründung der WTO vor 30 Jahren. Das Handelsvolumen habe sich in dieser Zeit verfünffacht und maßgeblich zur Armutsreduzierung beigetragen. „Neben dem beeindruckenden Anstieg des weltweiten Handelsvolumens wurde etwas viel Wichtigeres erreicht: Stabilität, Wohlstand und bessere Chancen für die Menschen. In den vergangenen 30 Jahren ist die Zahl der Menschen in absoluter Armut von zwei Milliarden auf 700 Millionen gesunken.“ ➤



Die zweite Folge unseres „The World meets in Giessen“-Podcasts ist jetzt online! 🎧

Tauchen Sie ein in spannende Momente des ersten Konferenztages:

- 🎧 Eröffnungsrede von [Matthias Leder](#), Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg
- 🎧 Keynote Afrika von [Dele K. Oye](#), Präsident NACCIMA, Bundesrepublik Nigeria
- 🎧 Keynote Asien von Generalkonsul [Mubarak Bawa Syed](#), Republik Indien
- 🎧 Keynote Freihandel von [Rudolf Scharping](#), Vorstandsvorsitzender RSBK, Bundesminister der Verteidigung a.D.

In rund 30 Minuten hat Moderator [Joris Zielinski](#) die zentralen Punkte und besten Zitate unserer Speaker zusammengefasst.

👉 Jetzt Reinhören auf YouTube:

#twmig #theworldmeetsingiessen
#businesssevent #giessen2025





Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 Ländern sind auf der Konferenz vertreten.

Gleichzeitig mahnte Scharping angesichts aktueller Konflikte und der Pandemiefolgen zu verstärkten Bemühungen für Bildung und Stabilität, besonders in Afrika und Südostasien. Der zunehmenden Regionalisierung des Handels müsse mit verlässlichen globalen Regulierungen begegnet werden.

Nollywood – Nummer drei weltweit

Auf der Konferenz zeigte sich eine Vielzahl von Chancen für hiesige Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent. So bietet die „Afrikanische Kontinentale Frei-

handelszone“ (AFCTA) Zugang zu einem Binnenmarkt mit über 1,4 Milliarden Konsumentinnen und Konsumenten. Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind deutlich vermindert. Insbesondere Nigeria sei eine geeignete Plattform für Investitionen und Exporte in andere afrikanische Länder, unterstrich Dele Kelvin Oye, Präsident der nigerianischen Handels-, Industrie-, Bergbau- und Landwirtschaftskammer (NACCIMA).

Als viertgrößte Volkswirtschaft in Afrika verzeichnet Nigeria zudem eine boomende Kultur- und Kreativindustrie: „Nigeria beheimatet Nollywood – die dritt-

größte Filmindustrie weltweit“, führte Oye aus. Ob Film, Musik, Mode oder Design – die Branche bilde eine Vielzahl von Kreativleistungen ab. Damit leiste sie einen bedeutenden Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Deutsche Unternehmen seien bisher in erster Linie im Energiesektor investiert mit dem Fokus auf nachhaltige ökonomische Entwicklung.

Lösungen in Indien für hiesige Probleme

Generalkonsul B.S. Mubarak unterstrich die enge Verbindung zwischen Deutschland und Indien: „Über 2.000 deutsche



Zwei Tage, unzählige Impulse und wertvolle Begegnungen – demnächst noch einmal zum Anschauen!

Unser Highlight-Video zu „The World meets in Giessen“ ist demnächst online.

📺 Erleben Sie Keynotes und Paneldiskussionen und hören Sie, was die Teilnehmer begeistert hat.

👉 In Kürze auf YouTube ansehen.

#twmig #theworldmeetsingiessen #businesssevent #giessen2025

Firmen sind in Indien vertreten, über 650 indische Firmen in Deutschland.“ Indien sei eine Gesellschaft im Wandel. Mit einem jährlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts zwischen sechs und sieben Prozent im Durchschnitt könnte Indien bis 2027 die weltweit drittgrößte Wirtschaftsnation sein. Eines von zehn „Einhorn-Start-ups“ (Start-up-Unternehmen mit einer Bewertung von über einer Milliarde US-Dollar oder Euro, dessen Anteile nicht an einer Börse gehandelt werden) käme aus Indien, über 150.000 Start-ups seien gegründet worden. Digitalisierung, digitale Finanzdienstleistungen, grüne Energie oder Künstliche Intelligenz seien vielversprechende Branchen für Kooperationen.

„Digitalisierung und Fachkräftemangel sind große Herausforderungen in Deutschland. Indien bietet Lösungen“, führte Mubarak aus. So stamme die größte ausländische Gruppe von Studentinnen und Studenten aus Indien. Im Hinblick auf die Digitalisierung der indischen Wirtschaft sei es gelungen, die Kosten für die Datenübertragung um 96 Prozent zu senken. Sie würden mittlerweile zu den niedrigsten weltweit zählen.

Kompetenzzentrum für Afrika

Der zweite Konferenztag am 22. Mai stand ganz im Zeichen des individuellen Matchings zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Nach dem Impulsvortrag

IHK-Präsident Rainer Schwarz begrüßt die internationalen Gäste und eröffnet das Barbecue.



von Oliver Wagener von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung präsentierten sich Firmen aus Afrika, Asien sowie Nord- und Südamerika mit industriebezogenen Pitches. Parallel dazu fanden Matchings für den Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen statt.

Die IHK Gießen-Friedberg bietet als Kompetenzzentrum für Afrika seit 2019 Unterstützung beim Aufbau von Wirtschaftskontakten zu Firmen auf dem gesamten Kontinent. Gemeinsam mit nigerianischen Partnern engagiert sich die IHK in einer Kammer- und Verbands-



Botschafter A. Azize Diabaté, Republik Côte d'Ivoire



Dele Kelvin Oye, Präsident NACCIMA, Republik Nigeria



IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder

partnerschaft und ist in weiteren Projekten aktiv. Außerdem bietet sie ein breites Spektrum an Dienstleistungen: von individueller Beratung über Informationsveranstaltungen bis zur gezielten Vermittlung von Geschäftskontakten zu afrikanischen Partnerunternehmen. Engere Verbindungen werden beispielsweise auch zu Côte d'Ivoire, Kenia sowie zu Indien und China aufgebaut und gepflegt.

KI matcht Unternehmen

Im Fokus am zweiten Konferenztag: Matching und Pitching. Im Rahmen des Pitching fanden in drei Segmenten – Afrika, Asien sowie Nord- und Südamerika/Europa – industriebezogene Firmenpräsentationen statt. In maximal vier Minuten präsentierten die Teilnehmer Unternehmen. Beim parallel stattfindenden Matching gab es die Möglichkeit zum direkten Austausch zwischen potentiellen Geschäftspartnern an den insgesamt 20 Matching-Tischen im Foyer der Kongresshalle. Anhand der Angaben der Teilnehmer waren mithilfe einer KI bereits im Vorfeld Matches ermittelt worden, insgesamt rund 84.

Oliver Wagener von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung präsentierte

Am zweiten Konferenztag stellen Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Angebote vor: Sameera Abubakar Abdullahi, MHS Universal Nigeria



im Impulsvortrag „Neue Markenarchitektur 2024 – Partners in Transformation“ die zentrale Anlaufstelle für deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte Initiative unter Trägerschaft von Deutscher Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und DEG

Impulse bündele maßgeschneiderte Förder- und Finanzierungsangebote für Unternehmen, so Wagener.



Tim Müller
0641/7954-3505
tim.mueller@
giessen-friedberg.ihk.de



Christian Hiller von Gaertringen (l.) moderiert die Podiumsdiskussion „Aufstrebende Schlüsselbranchen in Afrika“.

UNTERNEHMER IM GESPRÄCH

Frachtbriefe, Lithium und Leckereien

Auf der internationalen Konferenz „The World meets in Giessen“ waren Unternehmer aus vielen Ländern präsent. F.A.Z.-Korrespondent Thorsten Winter hat sich bei ihnen umgehört, warum sie nach Gießen gekommen sind.

VON THORSTEN WINTER

In einen blau-schwarzen und prächtig verzierten Agbada gehüllt, ein in seiner Heimat verbreitetes traditionelles knielanges Gewand, zieht Dele Kelvin Oye die Blicke im Foyer der Kongresshalle auf sich. Der Präsident der Dachgesellschaft der Handelskammern Nigerias nutzt eine kurze Pause für einen Blick auf die Nachrichtenflut in seinem Smartphone. Wie viele Dutzend andere Geschäftsleute aus Afrika ist er zu „The World meets in Gießen“ angereist. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Gießen-Friedberg hat nach dem Erfolg der Vorläufer zum dritten Mal zu diesem internationalen Treffen geladen. 150 Anmeldungen hat sie verzeichnet, davon 50 von Unternehmen aus dem erweiterten Rhein-Main-Gebiet, aber auch aus Belgien und Brasilien, China und dem arabischen Raum. Die meisten kommen aber aus Afrika – sechs Länder sind vertreten.

Die IHK preist das Treffen als gelebte Praxis internationaler Vernetzung an. Oye nickt, das stimme. Weshalb er an die Lahn gekommen sei? Der Gast redet nicht lange drumherum. „Wir brauchen euer Wissen, ihr braucht unsere Ressourcen“, sagt er und meint Arbeitskräfte ebenso wie Rohstoffe. Das für Akkus, Arzneien und Agrarchemikalien benötigte Lithium zum Beispiel. „Das ist bei uns billiger als in China“, sagt er. Überhaupt China: Die Chinesen kauften gerne deutsche Maschinen – und fälschten damit allerlei Produkte. Da sei sein Heimatland der bessere Ort für deutsche Unternehmen, meint er. Es mangle allerdings noch am wechselseitigen Wissen. Deshalb sei die Konferenz in Gießen gut, um den Austausch zu verbessern, den Blick auf den jeweils anderen zu schärfen und miteinander ins Geschäft zu kommen.

Das sieht Geschäftsfrau Nur H. Nezir ähnlich. Sie schätzt die Gelegenheit zum Netzwerken während der Konferenz. Gerade hat sich die Chefin von Abrams World Trade Wiki mit einem Handelsvertreter aus Kenia unterhalten. Ihr in Hamburg ansässiges Unternehmen beschreibt sie als Datenlieferanten. „Wir können Unternehmen aufzeigen, wo sie auf der Welt neue Kunden finden können“, sagt sie. Der Mehrwert sei ein direkter Kontakt zu Unternehmen, die ihre Waren in alle möglichen Länder exportieren – „gerne auch nach Deutschland“. Sie verfüge über verschiedene Daten, etwa über Fracht- und Zollbriefe. Um ihre Aussage zu illustrieren, gibt sie einen Einblick in ihre Internetseite. Kunden können dort ablesen, wer

bei wem kauft. Wer etwa einen Kakao- oder Avocadohändler suche, werde ihn finden. Kostenpflichtig natürlich. Allein 1.900 Avocadoanbieter in Mexiko listet die Seite auf.

Fadare Modupe sucht dagegen nach Partnern für ihren Catering-Service. Die Nigerianerin lobt die Konferenz als phantastische Gelegenheit, sich ein Netzwerk aufzubauen. Dabei denkt sie zweigleisig. Sie berät andere Caterer und will mit ihrer Marke expandieren. „In Deutschland gibt es ja noch nicht so viele afrikanische Restaurants.“

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv. Dieser Text ist erstmals in der F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung am 24.05.2025 erschienen.

**Unser
Jahresempfang
2025 in sieben
Minuten: Das
Highlight-Video
ist jetzt auf YouTube online!**

Werfen Sie einen Blick auf die bewegendsten Momente, spannende Impulse aus der Podiumsdiskussion und die besten Networking-Impressionen.

👉 Jetzt Video ansehen und den Abend noch einmal erleben:



Highlight-Video
Jahresempfang 2025

to The World meets in Giessen

THEMA DES MONATS

WLAN: SHG KUNDEN WIFI
PW: TYnw3BRtUiaq

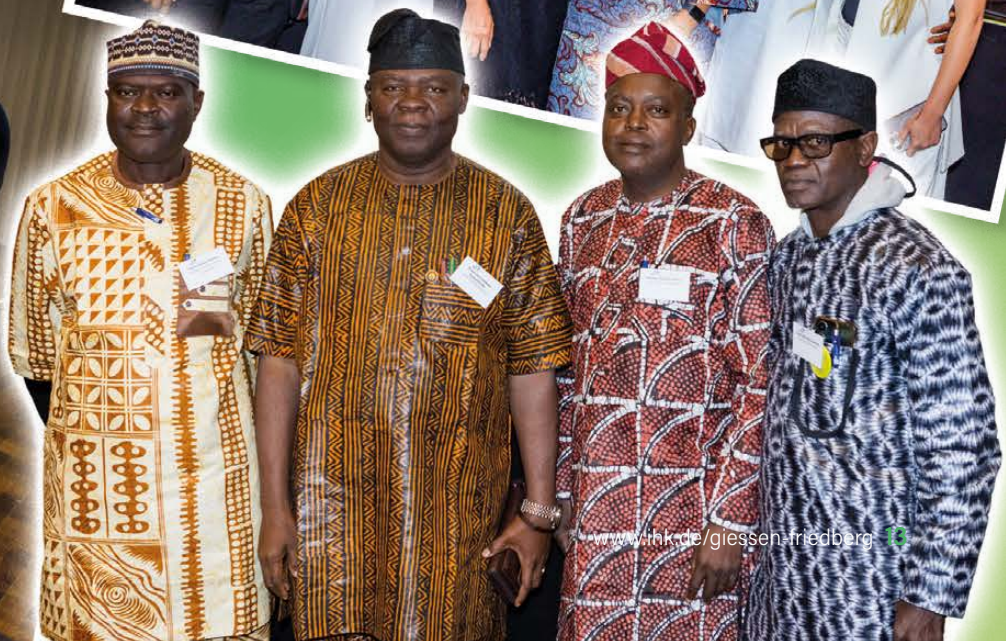


Fotos: Andreas Bender, Lukman Olalade Olanipekun, Halter Photography/HK GI: FB, Beretel Testfazon



THEMA DES MONATS

Weitere
Fotos unter
ihkgifb.de/twmig-galerie



CHANCEN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN

Perspektiven eröffnen

Bei der Konferenz kamen neben internationalen Unternehmern und Politikern auch Diplomaten zusammen, um die Attraktivität ihrer Länder vorzustellen. Bawa Syed Mubarak, indischer Generalkonsul, und Amin Ahmed Amin Hassan, ägyptischer Generalkonsul, zeigen Chancen für deutsche Unternehmen auf.

Herr Mubarak, Sie haben auf der Konferenz über „Strategische Schritte innerhalb der BRICS-Staaten“ gesprochen. In Ihrer Rede haben Sie erwähnt, dass es mehr als 2.000 deutsche Firmen in Indien gibt.

Das stimmt. Ein gutes Beispiel sind Firmen wie Bosch und Siemens, die seit mehr als 100 Jahren in Indien tätig sind. Es ist ein Land, in dem deutsche Firmen florieren.

Was sind die wichtigsten Gründe dafür?

Deutsche Unternehmen kommen aus verschiedenen Motiven nach Indien. Ein wichtiger Grund ist, dass sie hier einen großen Markt vorfinden. Wir haben mehr als 1,4 Milliarden Einwohner, davon gehören 350 Millionen Menschen dem Mittelstand an. Außerdem verfügt Indien über sehr viele qualifizierte Arbeitskräfte. Wir haben genug in Bildung investiert und deswegen keinen Mangel an Ingenieuren. Beispielsweise beschäftigt Mercedes in seinem Forschungs- und Entwicklungszentrum in Indien 8.000 Arbeitskräfte.

Welche Rolle spielt dabei, dass große Teile Indiens Englisch sprechen können?

Es gibt in Indien 22 anerkannte Sprachen, aber Englisch ist die Sprache, die uns alle verbindet. Das ist ein großer Vorteil, denn dadurch haben wir in den Bereichen Information und Technologie sehr viel vorzuweisen.

In Ihrer Keynote sind Sie darauf eingegangen, dass Deutschland einen Fachkräftemangel hat. In welchem Sektor können indische Arbeitskräfte diese Lücke schließen?

Sehr viele deutsche Firmen sind im Industriesektor aktiv: Automobile, Phar-



Bawa Syed Mubarak,
indischer Generalkonsul

mazeutika, Chemikalien oder Textilien beispielsweise. In diesen Bereichen dominiert Deutschland. Und bei genauer Betrachtung erkennt man, dass überall, wo es Stärken in Deutschland gibt, passende Fähigkeiten in Indien gefunden werden können. Dazu kommt, dass es durch Indiens große Bevölkerung leichter ist, die Produktion zu steigern.

Für welche deutschen Produkte ist die Nachfrage derzeit am höchsten?

Die Nachfrage nach deutschen Produkten ist in Indien generell sehr groß. Allein wenn wir uns Küchenmöbel ansehen: Dort dominiert Deutschland 20 Prozent des indischen Marktes. In vielen Schlüsselsektoren, wie der Bergbauindustrie oder der Robotik, egal ob mit Blick auf Zwischen- oder Endprodukte, überall spielt Deutschland eine große Rolle.

Was gibt es für ein deutsches Unternehmen zu beachten, das den indischen Markt erschließen möchte?

Ganz wichtig ist: Es funktioniert nicht, Produkte in Deutschland herzustellen und

dann in Indien zu verkaufen. Die Preise können nur geringer werden, wenn die Produktion lokal in Indien geschieht. Ein gutes Beispiel ist das Unternehmen Schwing Stetter, das von Indien aus in 40 Länder exportiert. In Indien verfügt die Firma über deutlich höhere Kapazitäten als in Deutschland.

Neben qualifizierten Arbeitskräften braucht ein Land eine starke Infrastruktur, um Beschaffung und Versand zu gewährleisten.

Das ist wahr. Aus diesem Grund investieren wir seit Jahren massiv in Transportwege. Allein 2024 kamen 5.300 Kilometer Zugstrecke dazu, was mehr als die gesamte Zugstrecke der Schweiz ist. Viele staatliche Gelder fließen in den Ausbau der Infrastruktur.

Was ist der Beitrag, den Sie als Generalkonsulat für interessierte deutsche Firmen leisten?

Wir geben zuerst einen Überblick und beraten zu den neuesten Vorteilen sowie den besten Regionen, um eine erfolgreiche Strategie zu entwickeln.

Herr Hassan, in der Paneldiskussion zum Thema „Strategische Schritte innerhalb der BRICS-Staaten“ haben Sie angesprochen, dass es viele Erfolgsgeschichten deutscher Unternehmen in Ägypten gibt. Von wie vielen reden wir dabei genau?

Vor allem in den vergangenen Jahren kamen sehr viele deutsche Firmen zu uns. Allein im Jahr 2024 kamen 165 neue deutsche Unternehmen nach Ägypten, die im ersten Halbjahr 1,9 Milliarden US-Dollar investierten. Inzwischen investieren mehr als 1.600 deutsche Unternehmen in den ägyptischen Markt, darunter in erneuerbare Energien und unsere Infrastruktur.



Amin Ahmed Amin Hassan, ägyptischer Generalkonsul



Fotos: Andreas Bender/IHK GI-F

Können deutsche Unternehmen von der natürlichen Infrastruktur in Ägypten profitieren?

Ein großer Vorteil ist, dass Ägypten neben dem Nil auch über den Suez-Kanal verfügt, was den Vertrieb von Gütern in die ganze Welt erleichtert. Neben den vielen Häfen, die wir haben, investiert der ägyptische Staat aber auch seit Jahren in neue Straßen, Züge und Brücken.

In welcher Weise wird ein deutsches Unternehmen, das in Ägypten Geschäfte machen möchte, staatlich unterstützt?

Es gibt einen großen politischen Willen, ausländische Direktinvestitionen zu fördern. Wir ziehen Unternehmen mit geringen Energiepreisen und qualifizierten Arbeitskräften an. Darüber hinaus wurde die „Goldene Lizenz“ eingeführt, die den bürokratischen Aufwand minimiert, weil nur eine Genehmigung benötigt wird, um eine Firma aufzubauen. Ägypten hat zudem mehrere Freihandelsabkommen mit vielen Ländern, die den Zugang zu großen internationalen Märkten ermöglichen – zusätzlich zum umfangreichen ägyptischen Binnenmarkt.

Wie groß ist der deutschsprachige Teil der ägyptischen Bevölkerung?

Rund 400.000 bis 500.000 Ägypter sind deutschsprachig. Es gibt mehr als 30 deutsche Schulen und zwei deutsche Universitäten in unserem Land. Deutsch wird aber auch in einigen anderen öffentlichen Schulen als zweite Sprache gelernt. Ganz grundsätzlich sind wir sehr gut darin, Menschen zu integrieren.

Wenn beispielsweise ein deutscher Unternehmer nach Ägypten kommt?

Ganz genau. Unsere Bevölkerung ist hochqualifiziert dafür und kann sehr gut darauf eingehen.

Wie lange braucht ein deutscher Unternehmer, um in Ägypten zu gründen?

Das kommt auf das jeweilige Projekt an, aber meistens geht es sehr schnell. Auch bei größeren Unternehmungen ist eine Gründung in kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen.

Wie stark sind deutsche Produkte derzeit am ägyptischen Markt nachgefragt?

Das Siegel „Made in Germany“ steht bei uns seit Jahren für eine hohe Qualität. Deutsche Produkte sind dafür bekannt. Vor allem Automobile, Maschinen, Haushaltsgeräte und erneuerbare Energietechnologien werden viel aus Deutschland bezogen.

Im Verlauf der Paneldiskussion haben Sie darum gebeten, dass Investoren sich nicht von negativen Stereotypen über Afrika entmutigen lassen sollten.

Auf jeden Fall. Es gibt immer noch Menschen, die Bedenken wegen der Sicherheit oder des rechtlichen Rahmens haben. Ich sage da immer nur: Kommt zu uns, besucht das Land und schaut es euch vor Ort an. Geht zu den Konsulaten, kontaktiert die Auslandshandelskammer und trefft euch mit Verantwortlichen, um genauere Informationen zu erhalten. Dabei entsteht dann ein ganz anderer Eindruck.

Und wie wichtig ist eine Veranstaltung wie „The World meets in Giessen“ für Sie als Generalkonsul?

Es ist eine großartige Gelegenheit, mit deutschen Unternehmern direkt ins Gespräch zu kommen und ihnen mögliche Investitionen vorzuschlagen. Uns bietet sich hier die Chance, die Teilnehmer von der Attraktivität des ägyptischen Marktes zu überzeugen.

Die Interviews führte Joris Zielinski. ■

Stände auf „The World meets in Giessen“

- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Volksbank Mittelhessen
- Hessen Trade & Invest (HTAI)
- AHK Afrika-Büro
- AHK Brasilien
- Germany Trade and Invest (GTAI)
- S-International Mittelhessen
- China International Investment Promotion Agency (Germany) (CIIPA)

Vertreten waren auch:

AHK Nigeria, AHK Angola, AHK VAE



GRUNDSTEUER

Aufkommensneutralität nicht erreicht

Seit Jahresbeginn ist das neue Grundsteuergesetz in Kraft. Doch anders als erhofft, haben viele Kommunen die Grundsteuerreform nicht aufkommensneutral umgesetzt, wie eine Umfrage der hessischen IHKs zeigt.

VON ELKE DIETRICH

Mit Inkrafttreten des neuen Grundsteuergesetzes zum 1. Januar 2025 mussten die Kommunen ihre Grundsteuer-Hebesätze neu festsetzen. Um erkennbar zu machen, ob eine Kommune die Umstellung auf das neue Gesetz unbemerkt von den Steuerpflichtigen zu einer Steuererhöhung nutzt, veröffentlichte die hessische Landesregierung für jede hessische Kommune den „aufkommensneutralen Hebesatz“. Dies ist derjenige Hebesatz, bei dem eine Kommune nach neuem Grundsteuerrecht genauso viel Grundsteuer einnimmt wie zuletzt nach altem Recht. Mit der Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze verband sich die Hoffnung, dass möglichst viele Kommunen die Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen würden.

Doch es kam ganz anders: Wie eine Umfrage der hessischen IHKs unter den Kommunen ergab, sind von den 421 hessischen Kommunen nur 131 der Empfehlung der Landesregierung für die Grundsteuer B (Wohn- und Gewerbeimmobilien) gefolgt. Dies entspricht einer Quote von 31,11 Prozent. Das bedeutet, dass zwei Drittel der hessischen Kommunen ab 2025 in der Summe von ihren Bürgern und Unterneh-

men eine höhere Grundsteuer verlangen als im vergangenen Jahr – und dass, obwohl 2024 bereits ein Viertel der hessischen Kommunen ihre Grundsteuerhebesätze erhöht hatten. Die Hoffnung auf eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform wurde also von den meisten Kommunen bitter enttäuscht.

Desolate Finanzlage der Kommunen

Eine Erklärung dafür liefern aktuelle Zahlen des Statistischen Landesamtes: Die hessischen Kommunen sind im vergangenen Jahr stark in die Miesen gerutscht. Vier von fünf Kommunen in Hessen verzeichneten für 2024 ein Defizit. Insgesamt fehlten den hessischen Kommunen 2,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem negativen Saldo von 410 Euro pro hessischem Einwohner. Die Gründe für die desolate Finanzlage so vieler Kommunen liegen nach Angaben der Statistiker in einem deutlichen Anstieg der Ausgaben. Treiber der Ausgaben der Kommunen waren vor allem die Sozialleistungen, auch vor dem Hintergrund gestiegener Regelsätze bei Sozialhilfe und Bürgergeld sowie gestiegener Fallzahlen in der Jugendhilfe. Mit diesen Ausgabensteigerungen

konnten die Einnahmen nicht Schritt halten.

„Die hohen Grundsteuer-Hebesätze gehen in die völlig falsche Richtung“, mahnt Kirsten Schoder-Steinmüller Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages. „Nicht nur die Kommunen sind zunehmend überfordert. Dies gilt auch für immer mehr Unternehmen. Wie die aktuelle Konjunkturmfrage der hessischen IHKs zeigt, sehen viele Unternehmen ihre wirtschaftliche Stabilität durch hohe Kosten und eine stagnierende Inlandsnachfrage bedroht. Mit der Grundsteuer sind die Fixkosten der Unternehmen weiter angestiegen. Die gestiegenen Grundsteuer-Hebesätze treiben aber auch die Wohnkosten weiter, wodurch diese Mittel für die Inlandsnachfrage fehlen. Mehr Investitionen und mehr netto für die Menschen ist auf Dauer nur möglich, wenn die Staatsausgaben eingedämmt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ausgaben von Bund, Ländern oder Kommunen veranlasst werden“, so Schoder-Steinmüller. ■



Elke Dietrich
0641/7954-4100
elke.dietrich@
giessen-friedberg.ihk.de




**MEDIEN
KOMPETENZ**
heute!

Unterstützen Sie unser Projekt
»Medienkompetenz heute«!



Wir leben in einer sich verändernden Gesellschaft, in der Informationen und Meinungen nicht nur über etablierte Medien, sondern auch in sozialen Netzwerken in hoher Schlagzahl veröffentlicht werden. Damit Schüler und Schülerinnen kompetent mit Medien umgehen können, lernen vertrauenswürdige Informationsquellen zu erkennen und Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, engagieren wir uns gemeinsam mit der Frankfurter Neue Presse und DigitalSchoolStory für die Medienbildung mit dem umfassenden Unterrichtsprojekt »Medienkompetenz heute!«.

Werden Sie Unterstützer von »Medienkompetenz heute«!

Profitieren Sie von attraktiven, individuellen Anzeigen- und Online-Buchungsmöglichkeiten.

Projekt-
zeitraum:
**25. 8. bis
2.10.**

Gold-Paket

Print-Anzeigen

½ Seite, zweimalig

(6-spaltig, 282,5 mm breit 215 mm hoch)

¼ Seite Print einmalig zum Abschluss

(6-spaltig, 282,5 mm breit 430 mm hoch)

Digital-Anzeigen

Displaywerbung auf den
Nachrichtenportalen

(160.000 Impressionen, Laufzeit: 30 Tage)

Halfpage Ad ROS 300 x 600 Pixel

Stellanzeige Exklusiv Online Only
(Laufzeit 30 Tage)

Logoeinbindung

In der fortlaufenden Berichterstattung
Print und Online

4.900,00 Euro

Silber-Paket

Print-Anzeigen

¼ Seite, zweimalig

(3-spaltig, 140,0 mm breit 215 mm hoch)

½ Seite einmalig zum Abschluss

(6-spaltig, 282,5 mm breit 215 mm hoch)

Digital-Anzeigen

Displaywerbung auf den
Nachrichtenportalen

(80.000 Impressionen, Laufzeit: 30 Tage)

Rectangle ROS 300 x 250 Pixel

Logoeinbindung

In der fortlaufenden Berichterstattung
Print und Online

Supporter-Paket inklusive

2.950,00 Euro

Supporter-Paket

Warum unterstützen Sie dieses Projekt?
Logo mit Kommentar

Dargestellt auf einer separaten
Sonderseite

Erste Woche nach den Sommerferien

»Es geht los«

voraussichtlich 23. August 2025

»Wir unterstützen Medienkompetenz
heute, weil...«

Logoeinbindung

4x in der fortlaufenden Berichterstattung

490,00 Euro

Hinweis: Die genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der aktuellen Mediadaten.

Gießener Allgemeine Alsfelder Allgemeine Oberhessische Zeitung Lauterbacher Anzeiger
Wetterauer Zeitung Buchbacher Zeitung **Kreis-Anzeiger** **Wisinger Anzeiger**

**Sichern Sie sich jetzt Ihren
Anzeigenplatz**

Anzeigenverkaufsleitung

☎ Karin Hilscher 0641 3003-101

✉ anzeigenverkauf@mdv-online.de

Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen

Veranstaltungsportal

ServiceCenter Gießen
☎ 0641/7954-0

■ Zertifikats-Lehrgänge

14.07.2025– 28.07.2025	Qualitätsmanagementbeauftragter (IHK), online VA: 16267
25.08.2025– 24.11.2025	IHK-Fachkraft Rechnungswesen, Modul III: „Lohnbuchhalter/-in“ (Blended Learning) VA: 16290
25.08.2025– 24.11.2025	IHK-Fachkraft Personal, Modul III: „Lohnbuchhalter/-in“ (Blended Learning) VA: 16458
02.09.2025– 11.12.2025	KI-Manager (IHK) VA: 16167
03.09.2025– 07.11.2025	Digital Change Manager (IHK) VA: 16125
08.09.2025– 24.11.2025	Betrieblicher Klimamanager (IHK), online VA: 16264
09.09.2025– 14.11.2025	Agiler Projektmanager (IHK) VA: 16119
10.09.2025– 13.03.2027	Geprüfte(r) Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen (online mit Präsenzanteil) VA: 16163
10.09.2025– 18.12.2025	KI-Manager (IHK), online VA: 16168
10.09.2025– 17.10.2025	Cyber Security Advisor (IHK), online/ganztags VA: 16259

■ Tagesseminare in Friedberg

13.08.2025– 15.08.2025	Ausbilder der Ausbilder (AdA) für Fachwirte VA: 16137
18.08.2025– 29.08.2025	Ausbildung der Ausbilder (AdA) VA: 16136
02.09.2025	Warenursprung und Präferenzen VA: 16063
03.09.2025	Unternehmensnachfolge nachhaltig regeln VA: 16503
04.09.2025	Denken. Bauen. Erfolg. LEGO® SERIOUS PLAY VA: 16019

www.ihk.de/giessen-friedberg,
Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen geben Sie
bitte die Veranstaltungsnummer (VA) in
das entsprechende Suchfeld ein.



■ Tagesseminare in Gießen

09.07.2025	Moderation und Präsentation für Azubis VA: 16051
09.08.2025– 20.08.2025	Prüfungsvorbereitungskurs Gepr. Bilanzbuch- halter/-in – Bachelor Professional in Finanzbuchhal- tung VA: 15904
12.08.2025	Kommunikations- und Social Skills für Azubis VA: 16343
20.08.2025	Steuerliche Verrechnungspreise VA: 16457
26.08.2025	Kommunikationsprinzipien für Azubis – „Wie sag ich’s ...“ VA: 15962
26.08.2025	Workshop für Führungskräfte VA: 16091
28.08.2025	Verkaufsgespräche effektiv führen VA: 15959
01.09.2025– 22.09.2025	Basiswissen Existenzgründung, Modul I: „Business Plan Workshop“ VA: 15973
01.09.2025– 22.09.2025	Komplettpaket Basiswissen Existenzgründung VA: 15993
02.09.2025	Update Arbeitsrecht 2025 VA: 16162
03.09.2025	Basiswissen Existenzgründung, Modul II: „Finanzie- rung, Bankgespräch und Förderprogramme“ VA: 15977
08.09.2025	Basiswissen Existenzgründung, Modul III: „Marke- ting & Vertrieb“: Dreh- und Angelpunkt Kunde VA: 15982
09.09.2025	Umgang mit Krankheit, Langzeiterkrankung und Schwerbehinderung VA: 16093
09.09.2025	Patent- und Erfinderberatung VA: 16300
10.09.2025	Basiswissen Existenzgründung, Modul IV: ABC der Steuern für Existenzgründer VA: 15984

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie
bspw. unter: www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de,
www.kursnet.de, etc.

IHK-Webinare 2025

07.07.2025	Hands-On Datenanalyse: Von der ersten Analyse bis zum Blick in die Zukunft VA: 16288
08.07.2025	Informationsveranstaltung für Existenzgründer VA: 16187
10.07.2025	Telefonpowertraining für Azubis VA: 16050
14.08.2025	Internationaler Fachkräfte Nexus VA: 16405
21.08.2025	Informationsveranstaltung für Existenzgründer VA: 16188
01.09.2025	Informationsveranstaltung für Existenzgründer VA: 16189
10.09.2025	Warenursprung und Präferenzen – Spezial VA: 16067



Sprechtage

Nach Absprache	Beratungsangebot Unternehmenssicherung (persönliche Terminvereinbarung) VA: 3390440
28.08.2025	Unternehmensnachfolge VA: 16311
28.08.2025	Innovationen – Finanzierung und Förderung (online) VA: 16482
01.09.2025	Marketing (kostenlos) VA: 16294

BEWERBERTAG 2025

Sachverstand ist keine Frage des Zufalls

Am 4. September laden vier hessische Industrie- und Handelskammern in Gießen angehende sowie bereits tätige Sachverständige zum Bewerbertag ein.

Um als Sachverständiger tätig zu sein, reicht Fachwissen allein nicht aus. Für die öffentliche Bestellung ist zudem ein klares Verständnis der Verfahrensabläufe, der formalen Voraussetzungen und der beruflichen Perspektiven unerlässlich. Auf dem Sachverständigen-Bewerbertag am 4. September 2025 in Gießen vermitteln die IHKs Gießen-Friedberg, Kassel-Marburg, Lahn-Dill und Limburg alle Abläufe und Anforderungen – praxisnah, verständlich und persönlich. Sie sind auch die Veranstalter des Sachverständigen-Bewerbertags.

Auf dem Programm steht neben der Begrüßung durch Cindy Mett (IHK Gießen-Friedberg) eine Einführung in das Thema öffentliche Bestellung durch Sabine Pfeffer (IHK Lahn-Dill). Heiko Söhnel, Vorsitzender Richter am Landgericht Gießen, und Sebastian Fennel, Richter am Landgericht Gießen, sprechen über „Die sachverständige Begutachtung – wichtig(st)er Baustein für sachgerechte Entscheidungen im Zivilprozess? Ein kurzer Überblick über Ablauf, Erwartungshaltung, Chancen und Risiken“. Nicolai Schmidt vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. spricht zum Thema „Der Weg zur öffentlichen Bestellung“.

Danach stehen erfahrene öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zu einem „Speed-Dating“ zur Verfügung. In kurzen Einzelgesprächen können Interessierte ihre Fragen an diese Experten aus verschiedenen Bestellungsgebieten richten und beantworten lassen. Den Abschluss bildet ein Networking bei Snacks und Getränken. ■

Datum: 4. September 2025

Uhrzeit: ab 14:00 Uhr

Ort: Plenarsaal der IHK Gießen-Friedberg,
Lonystraße 7, 35390 Gießen

Anmeldung:



ANZEIGEN

M&M

Your Way to Languages

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
0641-39 03 58

Andre-Michels.de

STAHLHALLEN

Kompetenz + Rat

02651. 96 200

WEITERBILDUNG

IHK-Vorbereitungslehrgang zum Geprüften Bilanzbuchhalter

Die IHK Gießen-Friedberg bietet ab September 2025 einen neuen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ an – die ideale Weiterbildung für Finanzprofis.

Geprüfte Bilanzbuchhalter sind gefragt. Sie übernehmen eigenständig und verantwortlich Aufgaben des kaufmännischen Rechnungswesens für Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Art, Größe und Rechtsform. Außerdem führen sie in diesem Zusammenhang Mitarbeiter. Die IHK Gießen-Friedberg bietet ab dem 16. September 2025 einen berufsbegleitenden IHK-Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ an. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

In rund 780 Unterrichtsstunden vermitteln erfahrene Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis das komplette Know-how zu folgenden Themen:

1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen
7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Für diese Weiterbildung können Fördermittel beantragt werden. Einen Überblick über Fördermöglichkeiten bietet die Webseite der Hessischen Weiterbildungsdatenbank unter www.bildungsportal-hessen.de/g11671. Zudem kann nach erfolgreichem Abschluss vom Land Hessen eine Aufstiegsprämie in Höhe von 3.500 Euro beantragt werden.

Dauer: 16.09.2025–09.09.2027, dienstags und donnerstags von 18:00–21:15 Uhr und samstags (alle 2 Wochen) von 08:00–13:00 Uhr (kein Unterricht in den hessischen Schulferien)

Preis: 5.600 Euro (zzgl. Lernmaterial und Prüfungsgebühr)

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Flutgraben 4, 35390 Gießen

Weitere Infos und Anmeldung:



Dagmar Löthe
0641/7954-3110
dagmar.loethe@giessen-friedberg.ihk.de

GI VB FB **IHK** Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg
Die Unternehmer-Mitmachorganisation



WERDEN SIE ZUM PROFI!

Recruiting Specialist



Werden Sie zum Recruiting Specialist mit diesem IHK-Zertifikatslehrgang! 60 Einheiten in 15 Tagen, bequem online via Webex.

Lernen Sie alles über Personalmarketing, modernes Recruiting, Employer Branding und KI.

Sichern Sie sich Ihr IHK-Zertifikat und erweitern Sie Ihr Netzwerk!



ihk.de/giessen-friedberg/recruiting

FRAUENWIRTSCHAFTSFORUM

Unternehmerinnen im Fokus

Zehn Jahre Arbeitskreis Unternehmerinnen sind nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern zugleich der Anlass für das FrauenWirtschaftsForum, auf dem sich hessische Gründerinnen, Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte austauschen können.

VON ANDREA BETTE

In diesem Jahr feiert der IHK-Arbeitskreis Unternehmerinnen sein zehnjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass lädt die IHK Gießen-Friedberg am 2. September 2025 zum FrauenWirtschaftsForum in das Gießener Restaurant Heyligenstaedt ein. Das FrauenWirtschaftsForum richtet sich gezielt an alle hessischen Gründerinnen, Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte. Mit einem abwechslungsreichen Programm will das Forum Anregungen geben, Best-Practice-Beispiele vorstellen und Raum für intensiven Austausch bieten.

Den Auftakt bildet ein informelles Get-together, gefolgt von Impulsen zur Unternehmensgründung durch die Modedesignerin Meriem Lebdiri, die Einblicke in ihren Weg von ersten Zeichnungen als Schülerin bis hin zum internationalen Erfolg gewährt. Anschließend thematisiert Antje-Britta Mörstedt, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Privaten Hochschule Göttingen, die Erwartungen der Generation Z an moderne Arbeitswelten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fördern interaktive World-Café-Runden den Dialog zu Themen wie digitaler Sichtbarkeit, Netzwerken und Kooperationen sowie zum Wissenstransfer in der Arbeitswelt – zentrale Bausteine zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit Constanze von Alvensleben (F.A. Wobst GmbH & Co. KG), Vizepräsidentin der IHK Gießen-Friedberg, Christiana Diem-Puella (Deutsche

Weitere
Informati-
onen:



Dienstrad GmbH), Präsidentin des VdU, Alexandra Kohlmann (Rowe Holding GmbH) und Hessens Digitalministerin Kristina Sinemus.

Etablierte Plattform

Seit seiner Gründung vor zehn Jahren hat sich der Arbeitskreis Unternehmerinnen als feste Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung von Unternehmerinnen etabliert. Die Sprecherinnen des Arbeitskreises Unternehmerinnen unterstreichen, wie wichtig es ist, Frauen in Führungspositionen sichtbarer zu machen und sie zu stärken.

Das Jubiläumsprogramm wurde in Zusammenarbeit mit den DIHK

Business Women, dem Verein deutscher Unternehmerinnen Hessen und dem Netzwerk She e.o. zusammengestellt. Durch die Kooperation von starken Frauennetzwerken sollen Frauen der Wirtschaft in unserer Region weiter gefördert werden. ■

Datum: 2. September 2025

Uhrzeit: 9:00–17:00 Uhr

Ort: Restaurant Heyligenstaedt, Gießen



Andrea Bette
06031/609-2500
andrea.bette@
giessen-friedberg.ihk.de



IHK-INTENSIVSEMINAR

Unternehmensnachfolge nachhaltig regeln

Ein IHK-Seminar am 3. September beantwortet Fragen rund um die Vorbereitung der Unternehmensübergabe.

Die Übergabe seines Unternehmens bedarf einer ausgeklügelten und frühzeitigen Planung. Zu einer erfolgreichen Übergabe an einen Nachfolger gehört ein fit gemachtes Unternehmen. Welche Faktoren wichtig sind für eine optimale Unternehmensübergabe, zeigt Jörg Schmidt (TCS Jörg Schmidt, Wachstum- und Nachfolgeberatung). Neben dem richtigen Zeitpunkt, um mit den Vorbereitungen zu beginnen, spielen auch Kenngrößen bei der Übergabe eine Rolle. Zudem geht es um die Frage, warum Unternehmenswert und Verkaufspreis nicht identisch sind und wie der Unternehmenswert/Verkaufspreis beeinflusst werden kann.

Datum: 3. September 2025

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Hanauer Straße 5, 61169 Friedberg

Kosten: 146 Euro pro Teilnehmer

Anmeldung bis zum 1. September 2025



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12.03.2025, gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 13. Dezember 2023, als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, die Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen und zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen und zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilder-schlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.)

eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.

Die Anforderungen an Ausbilderinnen und Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens 24 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten

Ausbildungsbetrieb/ mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.

- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (4) Die Berufsausbildung gliedert sich in

1. schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
2. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt
 - a) personenbetreuende Dienstleistungen,
 - b) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung,
 - c) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung oder
 - d) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien sowie
3. schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Berufsbildpositionen als Teil des Ausbildungsberufsbildes gebündelt.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige

Behinderung der oder des Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen und zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsbildpositionen der schwerpunktübergreifenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen
2. Speisen und Getränke zubereiten und servieren
3. Räume reinigen, pflegen und gestalten
4. Textilien einsetzen, reinigen und pflegen
5. Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten
6. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und lagern sowie Geräte und Maschinen einsetzen und pflegen
7. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und präsentieren
8. Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen
9. Hygienemaßnahmen durchführen
10. Im Team arbeiten und mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen zusammenarbeiten

ABSCHNITT B

Berufsbildpositionen weiterer berufsprofilgebender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten:

1. Personenbetreuende Dienstleistungen
2. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung
3. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung
4. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien

ABSCHNITT C

Berufsbildpositionen der schwerpunktübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden

zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.

Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 12 bis 15 nachzuweisen.

- (2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.

Die Auszubildende oder der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und Schwere/Art oder Schwere ihrer oder seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden. Den Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten drei Ausbildungshalbjahre genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelndem Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- (3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Maßnahmen durchführen statt.

- (4) Im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Maßnahmen durchführen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Bedeutung von hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung für die Lebensqualität darzustellen,
2. Arbeitsabläufe zu strukturieren,
3. Geräte und Maschinen auszuwählen, einzusetzen und zu reinigen,
4. hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen durchzuführen,

5. hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen darzustellen,
6. Maßnahmen zur Hygiene- und Qualitätssicherung umzusetzen,
7. Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu berücksichtigen sowie
8. fachliche Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise bei der Durchführung zu begründen.

- (5) Der Prüfling hat zwei Arbeitsproben durchzuführen. Während der Durchführung von einer der beiden Arbeitsproben wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsprobe geführt. Weiterhin hat der Prüfling Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Diese Aufgaben sollen praxisbezogen sein.

- (6) Die Prüfungszeit beträgt für die Durchführung der Arbeitsproben 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit dauert das situative Fachgespräch höchstens 10 Minuten. Die Prüfungszeit für die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben beträgt 90 Minuten.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Die Abschlussprüfung findet am Ende der Berufsausbildung statt. Den Zeitrahmen legt die zuständige Stelle fest.

- (2) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- (3) Die Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Hauswirtschaftliche Leistungen vorbereiten und umsetzen,
2. Verpflegungsleistungen personenorientiert und zielgruppenorientiert vorbereiten und nachbereiten,
3. Textilien und Räume reinigen und pflegen sowie
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

§ 12 Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Leistungen vorbereiten und umsetzen

- (1) Im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Leistungen vorbereiten und umsetzen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. aufgabenbezogene Anforderungen zu analysieren,
2. Arbeitsprozesse zu strukturieren sowie Arbeitsmittel auszuwählen, ►

3. hauswirtschaftliche Leistungen personenorientiert und zielgruppenorientiert umzusetzen,
 4. Prozesse und Ergebnisse der umgesetzten hauswirtschaftlichen Leistungen zu bewerten,
 5. Maßnahmen zur Hygiene- und Qualitätssicherung, zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen sowie
 6. die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen.
- (2) Für den Nachweis nach Absatz 1 sind zwei der folgenden Gebiete zu Grunde zu legen:
1. personenbetreuende Dienstleistungen,
 2. serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung,
 3. serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung und
 4. serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien.

- (3) Der Prüfling soll zwei Arbeitsaufgaben durchführen. Eines der für die Arbeitsaufgaben zu Grunde zu legenden Gebiete bezieht sich auf den für die Ausbildung gewählten Schwerpunkt. Die Auswahl des Gebietes für die nicht auf den Schwerpunkt bezogene Arbeitsaufgabe erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Nach der Durchführung der Arbeitsaufgaben wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch über die auf den Schwerpunkt bezogene Arbeitsaufgabe geführt.
- (4) Die Prüfungszeit für die Durchführung der auf den Schwerpunkt bezogenen Arbeitsaufgabe beträgt 120 Minuten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der nicht auf den Schwerpunkt bezogenen Arbeitsaufgabe beträgt 60 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten.
- (5) Die auf den Schwerpunkt bezogene Arbeitsaufgabe und das auftragsbezogene Fachgespräch werden mit 70 Prozent gewichtet, die nicht auf den Schwerpunkt bezogene Arbeitsaufgabe wird mit 30 Prozent gewichtet.

§ 13 Prüfungsbereich Verpflegungsleistungen personenorientiert und zielorientiert vorbereiten und nachbereiten

- (1) Im Prüfungsbereich Verpflegungsleistungen personenorientiert und zielorientiert vorbereiten und nachbereiten hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. Arbeitsaufgaben zu analysieren sowie Arbeitsprozesse darzustellen, zu strukturieren und zu bewerten,
 2. die Bedeutung hauswirtschaftlicher Leistungen für die Gesundheit und das soziale Zusammenleben darzustellen,

3. Möglichkeiten, wie zu betreuende Personen bei der Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen beteiligt werden, aufzuzeigen und zu bewerten,
4. Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen und ernährungsphysiologischen Bedarfen sowie regionalen und saisonalen Aspekten auszuwählen,
5. die Zubereitung von Speisen und Getränken darzustellen,
6. Bestandsaufnahmen, Beschaffung und Lagerung von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern darzustellen,
7. Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und zur Nachhaltigkeit darzustellen sowie
8. Maßnahmen zur Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, zur Qualitätssicherung sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen.

- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten

§ 14 Prüfungsbereich Textilien und Räume reinigen und pflegen

- (1) Im Prüfungsbereich Textilien und Räume reinigen und pflegen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. Arbeitsaufgaben zu analysieren sowie Arbeitsprozesse darzustellen, zu strukturieren und zu bewerten,
 2. die Bedeutung hauswirtschaftlicher Leistungen für die Lebensqualität darzustellen,
 3. Möglichkeiten, wie zu betreuende Personen bei der Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen beteiligt werden, aufzuzeigen und zu bewerten,
 4. Verfahren, Mittel sowie Geräte und Maschinen für die Reinigung und Pflege von Textilien und Räumen auszuwählen,
 5. Bestandsaufnahmen, Beschaffung und Lagerung von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern darzustellen,
 6. Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und zur Nachhaltigkeit darzustellen sowie
 7. Maßnahmen zur Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, zur Qualitätssicherung sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen.

- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 15 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

- (1) Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass

er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 16 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen an das Bestehen der Abschlussprüfung

- (1) Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
1. Hauswirtschaftliche Leistungen vorbereiten und umsetzen mit 60 Prozent,
 2. Verpflegungsleistungen personenorientiert und zielgruppenorientiert vorbereiten und nachbereiten mit 15 Prozent,
 3. Textilien und Räume reinigen und pflegen mit 15 Prozent sowie
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent.
- (2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 17 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. in mindestens drei Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
3. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

§ 17 Mündliche Ergänzungsprüfung

- (1) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (2) Dem Antrag ist stattzugeben,
1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) Verpflegungsleistungen personenorientiert und zielgruppenorientiert vorbereiten und nachbereiten,
 - b) Textilien und Räume reinigen und pflegen oder
 - c) Wirtschafts- und Sozialkunde,
 2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 3. wenn die mündliche Prüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

- (3) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

(4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 18 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der oder dem Auszubildenden und der oder dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 19 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bereits bestehen, können nach den Vorschriften dieser Ausbildungsregelung unter Anrechnung der bisher absolvierten Ausbildungszeit fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren und der oder die Auszubildende noch keine Zwischenprüfung absolviert hat.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft.

Gießen/Friedberg, den 18. März 2025

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg



Rainer Schwarz
Präsident



Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12.03.2025, gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juli 2022, als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, die Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Menschen mit Behinderung dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der

Ausbildung von Menschen mit Behinderung gerecht werden.

- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilder-schlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen/Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie
 - Pädagogik, Didaktik
 - Rehabilitationskunde
 - Interdisziplinäre Projektarbeit

- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/ ►

mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

(2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.

(3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(4) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:

1. Rechenzentren,
2. Netzwerke,
3. Client-Server-Architekturen,
4. Festnetze und
5. Funknetze.

(5) Die/der Auszubildende legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt. Die/der Auszubildende darf mit Zustimmung der zuständigen Stelle jedoch auch ein anderes Einsatzgebiet festlegen, wenn in diesem Einsatzgebiet die gleichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild) in:

Abschnitt A Berufsbildprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
2. Informieren und beraten von Kundinnen und Kunden
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen

4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen
5. Durchführen und Dokumentieren von Qualitätssichernden Maßnahmen
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss
8. Betreiben von IT-Systemen
9. Inbetriebnahmen von Speicherlösungen
10. Programmieren von Softwarelösungen
11. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen
12. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken
13. Administrieren von IT-Systemen

Abschnitt B Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt
5. Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien

(3) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der in Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1 bis 7 genannten Berufsbildpositionen sind in dieser Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemintegration berufsübergreifend und werden in gleicher Weise auch in der Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik vermittelt.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 bis 17 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Aus-

bildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.

Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 20 Prozent, Teil 2 mit 80 Prozent gewichtet.

(3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.

(4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Monate und die unter Abschnitt A laufenden Nummern 1 bis 7 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

(6) Im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
4. Kundinnen und Kunden in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.

(7) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(8) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 11 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.

(2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

(4) Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration,
2. Konzeption und Administration von IT-Systemen,
3. Analyse und Entwicklung von Netzwerken sowie
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

§ 12 Prüfungsbereich Umsetzen eines Projektes der Systemintegration

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. auftragsbezogene Anforderungen zu erfassen,
2. Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte einzuordnen,
3. Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,
4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
5. Schwachstellen von IT-Systemen einzuordnen und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen sowie
6. Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur

Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

(4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.

§ 13 Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen

(1) Im Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. IT-Systeme für unterschiedliche Anforderungen zu planen und zu konfigurieren,
2. IT-Systeme zu administrieren und zu betreiben und Speicherlösungen einzubinden und zu verwalten.

(2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 14 Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken

(1) Im Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Netzwerkprotokolle anwendungsbezogen auszuwählen und einzusetzen,
2. Netzwerkkomponenten bedarfsgerecht auszuwählen und zu konfigurieren,
3. Maßnahmen zur IT-Sicherheit in Netzwerken anzuwenden und

4. den Betrieb und die Verfügbarkeit von Netzwerken zu überwachen und zu gewährleisten.

(2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 15 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

(1) Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

(2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 16 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes mit 20 Prozent,
2. Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration mit 50 Prozent,
3. Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen mit 10 Prozent,
4. Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken mit 10 Prozent sowie
5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent.

§ 17 Bestehensregelung (Gestreckte Abschlussprüfung)

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

(2) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

(3) Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der Prüfungsbereiche „Konzeption und Administration von IT-Systemen“, „Analyse und Entwicklung ►

- von Netzwerken“ oder „Wirtschaft und Sozialkunde“ gestellt worden ist
2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

(4) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

(5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 18 Übergang

- (1) Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

- (2) Eine in den Ausbildungsberufen zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung, zur IT-System-Elektronikerin/zum IT-System-Elektroniker, zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement/zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement oder zur Kauffrau für IT-System-Management/zum Kaufmann für IT-System-Management abgelegte Abschlussprüfung Teil 1 kann auf Antrag des oder der Auszubildenden als Abschlussprüfung Teil 1 für den Beruf Fachpraktikerin IT Systemintegration/Fachpraktiker IT Systemintegration angerechnet werden.

§ 19 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen,

können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft.

Gießen/Friedberg, den 18. März 2025

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50c Absatz 4 BBiG

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. März 2025 erlässt die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg als zuständige Stelle nach §§ 50c Absatz 4 und 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgende Verfahrensregelung:

Inhalt

§ 1 Gegenstand

Erster Abschnitt: Feststellungstandems

- § 2 Bestimmung und Zusammensetzung von Feststellungstandems
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung des Feststellungsverfahrens

- § 6 Feststellungstermine und -orte
- § 7 Antrag auf Zulassung zum Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren
- § 8 Zulassung, Fristen für Mitteilungen über Zulassung und Ladung zum Feststellungstermin

Dritter Abschnitt: Durchführung der Feststellungsverfahren

§ 9 Durchführung

- § 10 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen, Verfahrensbegleitung
- § 11 Nichtöffentlichkeit
- § 12 Ausweispflicht und Belehrung
- § 13 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 14 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Dokumentation der Feststellung und Beurkundung des Ergebnisses

- § 15 Niederschrift über das Feststellungsverfahren
- § 16 Fristen für die Bescheidung und für die Zeugniserteilung
- § 17 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 18 Verfahrensunterlagen
- § 19 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gemäß §§ 50b ff. BBiG.

Erster Abschnitt: Feststellungstandems

§ 2 Bestimmung und Zusammensetzung von Feststellungstandems

- (1) Für die Durchführung von Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit in einem Referenzberuf sind von der zuständigen Stelle Feststellungstandems zu bestimmen. Bei Bedarf können für einen Referenzberuf mehrere Feststellungstandems bestimmt werden.
- (2) Die Mitglieder eines Feststellungstandems sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aus dem Kreis der Personen, welche die zuständige Stelle für die Durchführung von Prüfungen im Referenzberuf nach § 40 Absatz 3 und 4 BBiG berufen hat, für mindestens ein Jahr und höchstens die Dauer der Berufungsperiode bestimmt.
- (3) Ein Feststellungstandem besteht aus je einer oder einem Beauftragten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Von der Besetzung mit jeweils einer oder einem Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls nicht die erforderliche Zahl an Personen bestimmt werden kann.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung zu und der Durchführung von Feststellungsverfahren dürfen Angehörige der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartner,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Mitglied eines Feststellungstandems nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Durchführung des Feststellungsverfahrens zu rechtfertigen, oder wird von einer Antragstellerin oder von einem Antragsteller das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Durchführung des Feststellungsverfahrens nicht möglich ist, kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, das Verfahren durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung des Feststellungsverfahrens aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Feststellungstandems liegt, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Feststellungstandems, bei der zuständigen Stelle.

§ 5 Verschwiegenheit

Die Mitglieder der Feststellungstandems und sonstige mit dem Feststellungsverfahren befassten Personen, insbesondere Verfahrensbegleitungen nach § 50d Absatz 3 BBiG, haben über alle Vorgänge in Zusammenhang mit dem Feststellungsverfahren Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Feststellungstandem bestehen.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Feststellungsverfahren

§ 6 Feststellungstermine und -orte

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt Termine und Orte für die Durchführung von Feststellungsverfahren für die jeweiligen Referenzberufe.
- (2) Die zuständige Stelle teilt die Termine einschließlich der Anmeldefristen den zur Feststellung zugelassenen Personen mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist mit.

§ 7 Antrag auf Zulassung zum Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren gem. § 50b BBiG ist schriftlich oder elektronisch mit den von der zuständigen Stelle bestimmten Formularen zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 1. Nachweis des Wohnsitzes und des Geburtsdatums,
 2. Nachweise über die Inhalte und die Dauer der beruflichen Tätigkeit im Referenzberuf und
 3. eine glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit, z.B. durch eine Selbsteinschätzung.
- (3) Im Falle eines Antrags auf Feststellung der überwiegenden Vergleichbarkeit nach § 50b Absatz 4 BBiG oder auf Feststellung der teilweisen Vergleichbarkeit nach § 50d BBiG sind Nachweise über die berufliche Tätigkeit im Tätigkeitsbereich des Referenzberufs, welche

die im Antrag bezeichneten erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen, beizufügen sowie die Darlegung nach Absatz 2 Nr. 3 auf diese zu beziehen.

- (4) Wird ein Ergänzungsverfahren nach § 50b Absatz 5 BBiG beantragt, genügt die Darlegung zur Glaubhaftmachung des Erwerbs der beruflichen Handlungsfähigkeit in dem Teil der beruflichen Handlungsfähigkeit, auf welchen sich das Ergänzungsverfahren bezieht.

- (5) Wird ein Feststellungsverfahren für Menschen mit Behinderungen nach § 50d BBiG beantragt, ist zudem ein Nachweis der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX beizufügen. Sofern eine Verfahrensbegleitung nach § 50d Absatz 3 BBiG benannt wird, ist nachzuweisen, dass diese mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Qualifizierung vertraut ist.

§ 8 Zulassung, Fristen für Mitteilungen über Zulassung und Ladung zum Feststellungstermin

- (1) Über die Zulassung zum Feststellungsverfahren entscheidet die zuständige Stelle.
- (2) Örtlich zuständig ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller
 1. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 2. ihren/seinen Wohnsitz hat.

Eine Aufgabenübertragung zwischen zuständigen Stellen nach §§ 71 Absatz 9, 75b BBiG ist möglich. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller im Ausland wohnhaft ist, ist die zuständige Stelle zuständig, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller zuletzt beruflich tätig war.

- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller rechtzeitig schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die angemeldeten Antragstellerinnen und Antragsteller sind spätestens zwei Wochen vor dem Feststellungstermin unter Angabe von Zeit, Ort sowie der ausgewählten Feststellungsinstrumente einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch zum Feststellungstermin zu laden.
- (5) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Feststellungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde. ►

Dritter Abschnitt: Durchführung der Feststellungsverfahren

§ 9 Durchführung

- (1) Die Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit erfolgt nach Maßgabe der Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung (BBFVerfV).
- (2) Das Feststellungsverfahren wird im Wechsel von der oder dem jeweils zuständigen Feststellerin oder Feststeller aus dem Feststellungstandem durchgeführt. Die zweite Person des Feststellungstandems (Beisitzerin oder Beisitzer) sitzt der Durchführung bei, unterstützt und dokumentiert diese. Die Feststellung des Umfangs der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit obliegt der oder dem jeweiligen Feststellerin oder Feststeller.
- (3) Mit Zustimmung der Mitglieder eines Feststellungstandems kann die zuständige Stelle abweichend von Absatz 2 Satz 2 vorsehen, dass anstelle des jeweils zweiten Mitglieds des Feststellungstandems eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der zuständigen Stelle oder eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer der von der zuständigen Stelle beherrschten Tochterunternehmen der Durchführung beisitzen, wenn sie für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit im Referenzberuf sachkundig und für die Mitwirkung im Feststellungsverfahren geeignet ist.
- (4) Feststellungsverfahren werden in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 10 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen, Verfahrensbegleitung

- (1) Bei der Durchführung von Feststellungsverfahren nach § 50b BBiG sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer des Feststellungsverfahrens, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung (§ 7) nachzuweisen. Vorschläge für die Art der Hilfeleistung oder Hilfsmittel können mit dem Antrag verbunden werden.
- (2) Verfahrensbegleitende nach § 50d Absatz 3 BBiG dürfen bei der Teilnahme an einem Feststellungsverfahren keinen eigenen Beitrag zu Leistungen der Teilnehmenden erbringen. Im Falle eines Eingriffs in die Eigenständigkeit der Leistungserbringung, sind sie von der Verfahrensteilnahme auszuschließen.

§ 11 Nichtöffentlichkeit

Die Feststellungsverfahren sind nicht öffentlich. Vertreterinnen oder Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Das Feststellungstandem kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle auch andere Personen als Gäste zulassen. An der Würdigung der Leistungen dürfen keine Gäste beteiligt sein.

§ 12 Ausweispflicht und Belehrung

Die Teilnehmenden sowie die nach § 50d Absatz 3 BBiG benannten Verfahrensbegleitenden haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn des Feststellungsverfahrens über den Ablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 13 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie oder er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch einer anderen Teilnehmerin oder eines anderen Teilnehmers, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während des Feststellungstermins festgestellt, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt festzustellen und vom Beisitz zu protokollieren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer setzt das Feststellungsverfahren vorbehaltlich der Entscheidung des Feststellungstandems über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird für die von der Täuschungshandlung betroffene Leistung festgestellt, dass die berufliche Handlungsfähigkeit nicht vorliegt. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Feststellerin bzw. der Feststeller das Nichtvorliegen der beruflichen Handlungsfähigkeit für das gesamte Feststellungsverfahren feststellen und den Antrag auf Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit ablehnen.
- (4) Behindert eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer durch ihr oder sein Verhalten das Feststellungsverfahren so, dass das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie oder er von der Teilnahme an dem Feststellungsverfahren auszuschließen. Die Entscheidung hierüber wird

unverzüglich vom Feststeller getroffen und vom Beisitz protokolliert. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor der Entscheidung der Feststellerin bzw. des Feststellers nach den Absätzen 3 und 4 ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer anzuhören.

§ 14 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann vor Beginn des Feststellungsverfahrens durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt das Feststellungsverfahren als nicht durchgeführt.
- (2) Versäumt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen Termin des Feststellungsverfahrens, so werden bereits erbrachte Leistungen gewürdigt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Feststellungsverfahrens oder nimmt die Antragstellerin oder der Antragsteller an dem Feststellungsverfahren nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird der Antrag abgelehnt.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt der zuständigen Stelle.

Vierter Abschnitt: Dokumentation der Feststellung und Beurkundung des Ergebnisses

§ 15 Niederschrift über das Feststellungsverfahren

- (1) Das Feststellungsverfahren ist von der Beisitzerin oder dem Beisitzer nach Maßgabe des § 6 BBFVerfV in einer Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu dokumentieren.
- (2) Das Ergebnis der Feststellung wird der zuständigen Feststellerin oder vom zuständigen Feststeller unverzüglich festgelegt und in die Niederschrift aufgenommen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Feststellungstandems zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern unverzüglich zuzuleiten.

§ 16 Fristen für die Bescheidung und für die Zeugniserteilung

Die zuständige Stelle erteilt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Feststellungstermins das Zeugnis oder den Bescheid über die nachgewiesene individuelle berufliche Handlungsfähigkeit.

Fünfter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 17 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der zuständigen Stelle sind bei ihrer elektronischen oder schriftlichen Bekanntgabe an die Antragstellerin oder den Antragsteller mit einer Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 18 Verfahrensunterlagen

Auf Antrag ist der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer, binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs, Einsicht in ihre oder seine Feststellungsverfahrenunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen oder elektronisch vorliegenden Verfahrensunterlagen sowie die Niederschriften nach § 15 sind ein Jahr aufzubewahren. Bescheide und Zeugnisse sind zehn Jahre

nach Bekanntgabe aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Feststellungszeugnisses oder -bescheids nach § 16. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Verfahrensregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft.

Gießen/Friedberg, den 18. März 2025

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsbescheid am 15.05.2025 erteilt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit Aktenzeichen IV-045-g-07-08#007.

Im Auftrag
gez. van Pee

Die vorstehende Regelung für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftsmagazin“ veröffentlicht.

Gießen-Friedberg, 21.05.2025

Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

ANZEIGE

Wir sind Ihr Partner für regionales Recruiting



Sonderveröffentlichungen Berufe-Spezial: Terminvorschau 2025

Platzieren Sie Ihre Stellenanzeigen gezielt in unseren branchenspezifischen Sonderveröffentlichungen:

Finanzen, Steuer- und Rechnungswesen

Erscheint am:	Anzeigenschluss:
Sa., 4. Oktober	Fr., 26. September
Sa., 22. November	Mo., 17. November

Gesundheitswesen

Erscheint am:	Anzeigenschluss:
Sa., 19. Juli	Mo., 14. Juli
Sa., 27. September	Mo., 22. September
Sa., 15. November	Mo., 10. November

Handwerk, Industrie und Technik

Erscheint am:	Anzeigenschluss:
Sa., 20. September	Mo., 15. September
Sa., 8. November	Mo., 3. November

Unterricht und Weiterbildung

Erscheint am:	Anzeigenschluss:
Sa., 6. September	Fr., 29. August

Your Life – Your Job: Berufsausbildung jetzt!

Erscheint am:	Anzeigenschluss:
Sa., 30. August	Fr., 22. August

Ihre Stellenanzeigen erscheinen zusätzlich 30 Tage online auf JOBS-in-Mittelhessen.de. Facebook und Instagram sowie nationale Reichweite über Stellenanzeigen.de sind zubuchbar.



AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER GIESSEN

IHK und Landkreis Gießen bekräftigen Kooperation

Vor drei Jahren hat die IHK Gießen-Friedberg gemeinsam mit dem Landkreis Gießen das Projekt „Ausbildungsbotschafter Gießen“ ins Leben gerufen. Immer mehr Auszubildende, Unternehmen und Schulen nehmen daran teil.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern und ihnen aufzuzeigen, wie vielseitig, individuell und attraktiv eine Karriere mit Lehre sein kann, ist Ziel des Projektes „Ausbildungsbotschafter Gießen“. Im April bekräftigten die IHK Gießen-Friedberg und der Landkreis Gießen, aus dessen Mitteln das Projekt finanziert wird, ihre Kooperation. „Mit den Ausbildungsbotschaftern Gießen wurde etwas sehr Erfolgreiches aufgebaut“, freute sich Landrätin Anita Schneider. Dem konnte Kai Schelberg, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, nur zustimmen: „Das Format kommt sowohl bei Auszubildenden und Unternehmen als auch bei Schulen gut an. Ich bin immer wieder überrascht, mit wie viel Begeisterung die jungen Leute bei der Sache sind.“



Sebastian Möbus, stellvertretender Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, zeigte in einer Präsentation, dass aktuell 30 Auszubildende aus rund 15 Unternehmen zehn Schulen im Landkreis Gießen besuchen. Tendenz steigend. „Immer mehr Schulen treten an uns heran“, freute sich Möbus. Einzig bei Gymnasien wünsche man sich mehr Offenheit für das Thema Ausbildung.

Kommunikation auf Augenhöhe

Im Hinblick auf rund 320 anerkannte Ausbildungsberufe wird es für junge Menschen immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Hier leisten die Ausbildungsbotschafter – in der Regel Auszubildende im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr – effektive Hilfe. In Schulklassen, auf Messen und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem „Azubi-



Wollen ihre Kooperation in Sachen Ausbildungsbotschafter fortsetzen (v.l.): Luis Mänche, Isabel Kleck, Sebastian Möbus, Corina Misar, Kai Schelberg, Anita Schneider und Uwe Happel.

Spot“ im Kinopolis Gießen, vermitteln sie spannende Einblicke in ihre jeweiligen Ausbildungsberufe. Da auch sie vor nicht allzu langer Zeit die Schule verlassen haben, können sie mit den Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe kommunizieren. Die Ausbildungsbotschafter decken eine große Bandbreite spannender Berufe ab, darunter auch seltene wie der Packmitteltechnologe oder der Tierpfleger. Aber auch Berufe im Pflegebereich und der aktuell von Unternehmen dringend gesuchte Berufskraftfahrer sind dabei.

Einheitlicher Auftritt

Auf ihren Einsatz werden die Ausbildungsbotschafter umfassend von Projektkoordinatorin Susanne Parisi vorbereitet. Dazu gehören neben der Vermittlung von Präsentations- und Kommunikationstechniken und dem Einsatz von Medien auch Tipps für sicheres Auftreten, angefangen bei Mimik und Gestik bis hin zum Einsatz einer positiven Sprache. Seit dem vergangenen Jahr präsentieren sich die Ausbildungsbotschafter Gießen auch optisch



Ich bin immer wieder überrascht, mit wie viel Begeisterung die jungen Leute bei der Sache sind.“

Kai Schelberg,
Leiter des IHK-Geschäfts-
bereichs Aus- und
Weiterbildung

einheitlich mit neuen T-Shirts und Pullovern. „Die jungen Frauen und Männer sind sehr stolz auf ihr neues Outfit“, betonte Susanne Parisi. Sie ist darüber hinaus Teil des Netzwerkes der Berufsorientierungscoaches (BOC) des Landkreises und nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen teil.

Nachdem die Ausbildungsbotschafter erfolgreich im Landkreis Gießen installiert wurden, zog 2024 der Vogelsbergkreis nach. Dort wird das Projekt gemeinsam von der IHK Gießen-Friedberg, der Kreishandwerkerschaft und dem Landkreis getragen. „Unser Ziel ist es, die Ausbildungsbotschafter auch im Wetteraukreis zu etablieren, damit auch dort Unternehmen und Schulen von diesem Erfolgsmodell profitieren können“, unterstrich Kai Schelberg, der sich bei Anita Schneider und Strukturförderungsleiter Uwe Happel für die „unkomplizierte Unterstützung“ bedankte. ■



Susanne Parisi
ausbildungsbotschafter@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

**Nachhaltig und wir?
Passt.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.**

Unternehmenserfolg nachhaltig vorantreiben

Wer nachhaltig in die Zukunft seines Unternehmens investieren möchte, benötigt oftmals die passende Finanzierung. Egal, ob es um die Anschaffung von Photovoltaikanlagen, oder die Umstellung auf eine E-Flotte geht – wir stehen Ihnen beratend zur Seite.

VR Bank
Main-Kinzig-Büdingen eG



REGIONALAUSSCHUSS VOGELSBERG

Schnelles Internet, Mobilfunk und Bürokratiemelder im Fokus

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau und der Netzabdeckung im Vogelsbergkreis? Was tun gegen überbordende Bürokratie? Diese Themen beschäftigten die Mitglieder des Regionalausschusses Vogelsberg bei ihrem jüngsten Treffen.

VON ANN-KATHRIN OBERST

Torsten Schneider als Vorsitzender hieß den Regionalausschuss Vogelsberg zu seiner Sitzung in der Zweibar in Lauterbach willkommen. Besonders erfreulich sei die Anwesenheit des Vogelsberger Landrates, Jens Mischak, dem er ausdrücklich dafür dankte, dass er sich Zeit für die Anliegen der Unternehmen nehme.

Ein zentrales Thema des Abends war der Fortschritt des Breitbandausbaus im Landkreis. Raphael Müller, Breitbandkoordinator des Vogelsbergkreises, stellte den aktuellen Stand und die Perspektiven des Glasfaserausbaus vor. Er erläuterte, dass verschiedene Anschlussarten umgesetzt werden.

Breitbandausbau als Standortvorteil

Die eine Variante sei, dass Glasfaserkabel bis ins Gebäude verlegt werden (FTTB – Fibre to the Building und FTTH – Fibre to the Home) – dadurch seien je nach Anschluss Geschwindigkeiten von mehr als 1 Gbit/s möglich, betonte Müller. Bei „Fibre to the Curb“ (FTTC) oder dem sogenannten Hybrid-Fiber-Coax-Netz, bei dem Glasfaser- und Coaxialkabel kombiniert werden, werde hingegen das Glasfaserkabel bis zum Technikgehäuse gelegt. Daran schließe dann eine Kupferleitung oder ein Koaxialkabel bis ins Gebäude an.

Müller betonte, dass der Bandbreitenbedarf in den vergangenen 20 Jahren stark gestiegen sei und weiterhin steige. Durch verschiedene Förderprojekte seien auf Betreiben des Vogelsbergkreises und der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen insgesamt 308 Objekte in Gewerbegebieten sowie Schulen und Einzelge-

werbe mit Glasfaser erschlossen worden. Hinzu käme der eigenwirtschaftliche Glasfaser-Netzausbau durch verschiedene Anbieter. Besonders erfreulich sei, dass nahezu im gesamten Kreisgebiet Ausbauprojekte erfolgen würden. Laut Müller habe lediglich in Feldatal bisher kein eigenwirtschaftlicher Glasfaser-Ausbau stattgefunden. Michael Schneider, Vorsitzender des Gewerbevereins Feldatal, erklärte, die Ausbaquote sei übererfüllt worden, aber dennoch seither nichts mehr geschehen. Müller machte deutlich, dass es neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau noch die Möglichkeit gebe, den Glasfaserausbau mithilfe staatlicher Fördermittel zu realisieren. Über 50 Prozent der Haushalte im Landkreis seien mittlerweile mit FTTB beziehungsweise FTTH versorgt und daher mit Anschlussgeschwindigkeiten von mehr als 1.000 Mbit/s, was er als erheblichen Standortvorteil bewertete. Damit sei der Vogelsbergkreis den umliegenden Landkreisen weit voraus.

Ärger über Verzögerungen

Ein Regionalausschussmitglied kritisierte, Kundenverträge zur Anbindung mit Glasfaser seien werbewirksam mit dem Hinweis auf eine kurzfristige Umsetzung eingeworben worden, der tatsächliche Ausbau ziehe sich aber über Jahre hin. Es sei außerdem unverständlich, warum die Kommunikation hinsichtlich der zeitlichen Verzögerungen sowie zum geplanten Anschlusszeitraum nur unzureichend erfolge.

Monika Heineck, Mitglied des Regionalausschusses, wies darauf hin, dass Brückentechnologien wie FTTC keine dauerhafte Lösung darstellen könnten. In einigen

Stadtteilen käme es insbesondere an Wochenenden aufgrund der hohen Nutzung zu Engpässen im Netz, wodurch das Arbeiten zeitweise eingeschränkt sei – ein Umstand, der die Notwendigkeit leistungsfähiger Glasfaser-Infrastrukturen unterstreiche. Holger Feick, ebenfalls Regionalausschussmitglied, machte deutlich, Glasfaser müsse in jeder Straße liegen – ob und bei welchem Anbieter Anwohner den Anschluss buchten, bleibe deren Entscheidung.

Zum Thema Mobilfunk erläuterte Breitbandkoordinator Müller die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur: Bis 2030 müssten 99,5 Prozent der Fläche sowie Autobahnen und Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Schienennetze mit Mobilfunkdiensten erschlossen sein. Dabei sei zwischen weißen Flecken (kein Anbieter verfügbar) und grauen Flecken (mindestens ein Anbieter fehlt) zu unterscheiden. Bei den Versorgungsaufgaben gehe es um die weißen Flecken.

Einige Ausschussmitglieder monierten in Bezug auf die Netzabdeckung des Mobilfunks, dass es bis heute unmöglich sei, ein Telefonat bei einer Autofahrt durch die Region ohne Netzunterbrechungen zu führen. Das liege daran, so Müller, dass der eigene Anbieter im entsprechenden Gebiet nicht verfügbar sei. Die Anbieter seien nicht dazu verpflichtet, ein anderes Netz zur Verfügung zu stellen, wie dies zum Beispiel beim Roaming im EU-Ausland der Fall sei. Frank Wendzinski, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Standortpolitik ergänzte, dass es sich daher häufig als Illusion erweise, was auf der Karte nach guter Netzabdeckung aussieht.

Um den Netzausbau zügig weiter voranzutreiben, stelle das Land Hessen online ein Standorterfassungstool zur Verfügung (standortfassungstool-hessen.ingrada.de/), erläuterte Müller. Dort könnten Privatpersonen, Unternehmen oder Kommunen Grundstücke als potenzielle Standorte für Mobilfunkmasten anbieten und dadurch nicht nur die Suche nach geeigneten Standorten beschleunigen, sondern beispielsweise auch Einnahmen durch Miete oder Pacht erzielen.

Online-Tool der IHK

Frank Wendzinski stellte den Bürokratiemelder der IHK Gießen-Friedberg vor. Dieser sei ein Online-Tool zur Meldung konkreter bürokratischer Hindernisse. Er erklärte, dass Unternehmen dort ihre Erfahrungen eintragen könnten und die IHK gezielte Rückfragen zur Konkretisierung der Belastung stellen könne. Wendzinski betonte, dass die Meldungen systematisch aufbereitet und zur Interessenvertretung an zuständige Stellen (IHK, DIHK, Kommunal- und Bundespolitik) weitergeleitet würden. So flössen die Erfahrungen aus der Praxis in Positionen und Forderungen der IHK-Organisation ein.

Ein Beispiel, wie die Erfahrungen der Unternehmen überregional wirken, sei das Bürokratienteilungsgesetz IV. 2023 habe es eine Verbändeabfrage gegeben. Von den 442 abgegebenen Vorschlägen seien fast 100 aus der IHK-Organisation gekommen. Nach einer DIHK-Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages wurde das Bürokratienteilungsgesetz IV im September 2024 im Bundestag verabschiedet; es soll eine Entlastung von 944 Millionen Euro jährlich bringen. Das sei immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, so Wendzinski. Das Problem der überbordenden Bürokratie sei seit Jahren bekannt, aber die Fortschritte im Bürokratieabbau seien mühsam und es mangle an Sensibilität für neue Lasten. Daher sei der Ansatz der IHK: „Gemeinsam gegen das Bürokratiemonster.“ So gebe es zum Beispiel ein Papier mit 50 konkreten Lösungsvorschlägen, das online einsehbar sei. ■



Daniel Kaiser
06031/609-2010
daniel.kaiser@giessen-friedberg.ihk.de

Vom Geistesblitz zur Full-Service-Agentur

Bastian Fugmann, Mediengestalter Digital und Print, und Jeremias Rockel, Veranstaltungskaufmann, kannten sich bereits seit ihrer Schulzeit. Als Freelancer in ihren jeweiligen Fachgebieten schickten sie sich gegenseitig Rechnungen hin und her. Der Gedanke „Vielleicht machen wir das mal zusammen“ war die Gründungsstunde der Zweikopf GmbH & Co. KG aus Lauterbach. Mitte Mai feierte diese ihren neunten Geburtstag – gemeinsam mit dem Regionalausschuss Vogelsberg, den die Gründer und Geschäftsführer in die Zweibar eingeladen hatten.

Heute zählt das Unternehmen sechs Festangestellte und 15 Aushilfen. Das Portfolio gliedert sich in Werbung, Event und Gastronomie. Im Eventbereich realisierte das Team etwa das 50-jährige Jubiläum des Vogelsbergkreises im Wartenberg Oval – inklusive Filmteam und Moderation durch Jeremias Rockel.

Nach vier Jahren Firmensitz im Privathaus von Rockel kaufte die Zweikopf-Agentur ein Fachwerkhaus inklusive Gartengrundstück am Rande der Lauterbacher Innenstadt. In die oberen Stockwerke zogen die Büroräume. Doch was machen mit dem Erdgeschoss? „Wenn’s nichts im Ort gibt, wo man mal einen Cocktail trinken kann, dann machen wir’s eben selbst“, sei die Idee zur eigenen Bar gewesen, blickt Rockel zurück. So öffnete die Zweibar im September 2020, mitten in der Corona-Pandemie. Auch wenn die Bar nach zwei Monaten aufgrund der Corona-Einschränkungen schon wieder habe schließen müssen: „Mit Online-Tastings mit Whisky, Wein und allerlei anderem haben wir die Gäste bei Laune gehalten“, sagt Fugmann.

„Lauterbach liegt uns am Herzen“, betont Rockel, der im Dehoga-Vorstand Hessen sitzt. Deswegen engagiere man sich vielfältig: Die Zweikopf GmbH & Co. KG habe den Stadtgarten initiiert, der von Einwohnern und Schulen genutzt werden könne, betreibe einen Eiswagen

mit regionalem Eis am Henry-Euler-Platz, habe das Pop-up-Heimatcafé betrieben und den ersten Lauterbach-Kalender veröffentlicht.

„Wir sind viel in Netzwerken unterwegs. Dadurch generieren wir unsere Aufträge und sind in der glücklichen Situation, keine Akquise machen zu müssen“, sagt Fugmann. Ein Vorteil der Zweikopf-Agentur sei dabei, dass sie auf Full-Service-Events inklusive Marketing setze. Dieses Angebot gebe es nicht so häufig, dadurch seien viele Aufträge auch aus dem Raum Fulda oder würden bis ins Rhein-Main-Gebiet reichen. Dennoch macht Rockel deutlich: „Wir wachsen bewusst langsam, damit wir unsere Kunden auch weiterhin wirklich glücklich machen. Das ist uns wichtig.“ Glücklicherweise gemacht hat Rockel 2020 auch seinen Freund und Geschäftspartner Fugmann, als er heimlich die Bewerbung der Zweikopf GmbH & Co. KG beim IHK-Unternehmenspreis einreichte und ihn dann mit dem Gewinn in der Kategorie „Jungunternehmen“ überraschte. ■



Jeremias Rockel (l.) und Bastian Fugmann haben ein ehemaliges Wohnhaus zum Geschäftshaus mit eigener Bar und Biergarten umgewandelt.

WETTERAU

Wirtschaftsförderung mit neuer Struktur

Neuer Name, altes Ziel: Die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH firmiert seit Mai unter Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH. Vorrangiges Ziel bleibt, die starke Wachstumsregion Wetteraukreis nachhaltig und zugleich innovativ zu gestalten.

Die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH hat einen neuen Namen bekommen: Sie firmiert nun unter Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH. Dahinter steckt eine Neustrukturierung, um die Gesellschaft zu stärken und zukunftsfähig zu machen. Mehrheitsgesellschafter ist jetzt der Wetteraukreis. Bisher waren die Gesellschafter – die IHK Gießen-Friedberg, die Sparkasse Oberhessen, die regionalen Volksbanken, die OVAG, der Verein Wirtschaft.Regionalentwicklung.Wetterau e.V. und der Wetteraukreis – gleichbeteiligt. Durch den neuen Gesellschaftsvertrag ist der Wetteraukreis

nun mit 74,5 Prozent Mehrheitseigentümer. Diese und weitere Änderungen wurden bei einer Gesellschafterversammlung Mitte Mai im Friedberger Kreishaus notariell beurkundet.

Die IHK Gießen-Friedberg ist mit der Wirtschaftsförderung auch strukturell eng verbunden. „Diese strategische Partnerschaft hat sich bewährt und ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises“, erklärt IHK-Präsident Rainer Schwarz. In den vergangenen Jahren konnten wichtige Strategien und Projekte angestoßen werden. Darüber hinaus wurde die LEADER-Region Wetterau/Oberhessen erneut für

Hochschule in der Region

Ein Beispiel für die Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit der Region Wetterau ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen im Studiengang Wirtschaftsgeographie, Mobilität und Raumentwicklungspolitik. Ziel ist es, die nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu fördern. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch praxisorientierte Studien, Modell- und Forschungsprojekte aus – in den vergangenen Jahren über 50 an der Zahl. Die Studierenden können dabei ihr theoretisch erworbenes Wissen in realen regionalen Kontexten anwenden, während Kommunen und Unternehmen durch wissenschaftliche Expertise bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen unterstützt werden.

die Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannt. „Als eine innovative Entwicklungsgesellschaft erzielt die wfg eine hohe Bedeutung für die Zukunft des Wetteraukreises“, so Matthias Leder, IHK-Hauptgeschäftsführer und einer von drei wfg-Geschäftsführern. Seit Gründung der wfg ist Leder in der Geschäftsführung aktiv, und er hat die wfg intensiv mitgestaltet.

„Grundlage, um den Wetteraukreis weiterzuentwickeln“

An der notariellen Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrags nahmen auch Landrat Jan Weckler und die Kreisbeigeordnete Marion Götz teil. „Der neue Gesellschaftsvertrag ist eine logische Konsequenz für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit der Wirtschaftsförderung und ihre inzwischen größere Bedeutung für unsere Region“, sagte Jan Weckler. „Die verbesserten Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung sind eine wichtige Grundlage, um den Wetteraukreis als hochattraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort weiterzuentwickeln.“

Dass die Bedeutung der Wirtschaftsförderung seit ihrer Gründung 1999 stetig zugenommen hat, zeigte sich bereits 2019 und 2023, als die jährlichen Umlagen



Gemeinsam für eine starke Wetterau: die Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH

erhöht wurden. Auch der nun geänderte Gesellschaftsvertrag ist ein Zeichen dafür, dass die Gesellschaft sich an die aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen der Zukunft anpasst. Waren es zunächst Standortmarketing, Unternehmensförderung und -ansiedlung, Veranstaltungen und Bildung von Netzwerken, spielen inzwischen weitere Aspekte eine wesentliche Rolle: die Entwicklung des ländlichen Raums, die Unterstützung der Kommunen sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit der Region. Um vor allem das stetig wachsende Projektvolumen des EU-Förderprogramms LEADER vor- und zwischenfinanzieren zu können, bevor die zugesagten Fördergelder fließen, haben die Gesellschafter eine Erhöhung des Stammkapitals von 25.000 auf 300.000 Euro beschlossen. Beiden Änderungen hat der Kreistag im Dezember 2024 zugestimmt.

Verschiedene Blickwinkel zusammenführen

Der Fokus auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft wird auch durch das neue Leitbild unterstrichen, das die Gesellschafter erarbeitet haben. Darin wird nicht nur das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung abgebildet, sondern auch die beiden vorrangigen Ziele der Gesellschaft formuliert: die starke Wachstumsregion Wetteraukreis zwischen der Metropole Frankfurt und der Universitätsstadt Gießen nachhaltig und zugleich innovativ zu gestalten.

Unter der Überschrift „Zukunft erkennen, verstehen und nachhaltig gestalten“ beschreibt das Leitbild die Herausforderungen für Kreis und Kommunen, die sich durch die prognostizierte hohe Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung ergeben. Dazu gehören die Themen Städtebau, Mobilität, Klimaschutz, die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sowie die Wirtschaftsentwicklung. Für ein potenzialorientiertes, ressourcenschonendes und nachhaltiges Wachstum sei eine Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln notwendig, heißt es im neuen Vertrag. „Deshalb ist es wichtig, die Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und weiteren übergeordneten Einrichtungen weiter zu verbessern“, erläuterte Klaus

Karger, einer der drei Geschäftsführer der Gesellschaft.

Das Leitbild ruht außerdem auf der Säule „Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit der Region“. Denn, wie es im Gesellschaftsvertrag heißt: „Wissen und Ideen-Management sind die Grundlage jeder Innovation. Sie tragen entscheidend zur Entwicklung unserer Region bei.“ Deshalb sei es essenziell, vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen zu etablieren. „Der Wetteraukreis ist ein Ballungsraum der Bildung. Die Ziele dieser verbesserten Verdrahtung

sind Wissenstransfer, Innovationen und Nachwuchskräftegewinnung“, betonte einer der drei Geschäftsführer, Bernd-Uwe Domes.

Die Neustrukturierung soll die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH weiter stärken, so Landrat Jan Weckler: „Damit stellen wir sicher, dass unser Landkreis auch in Zukunft ein leistungsfähiger, lebenswerter und wirtschaftsstarker Standort bleibt.“

www.wfg-wetterau.de

Wetterau: Wirtschaft stärken

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH ist eine innovative Entwicklungsgesellschaft, deren Aufgabe es ist, Handel, Gewerbe und Industrie in der Wachstumsregion Wetterau nachhaltig zu fördern. Die Gesellschaft berät bei Finanzierungsfragen, begleitet bei Ansiedlungsprojekten in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden. Sie fördert die interkommunale Zusammenarbeit und agiert dabei als Dienstleister und Vermittler.

Im Jahr 2003 übernahm die IHK Gießen-Friedberg die alleinige Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH. Seit 2013 leiten Bernd-Uwe Domes, Klaus Karger und Matthias Leder die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung. Ein bedeutendes aktuelles Projekt ist in Nidda der Interkommunale Gewerbepark Oberhessen „iGo Green“ zwischen den Ortsteilen Harb und Borsdorf mit einer Fläche von knapp 20 Hektar. Hier entsteht eine hochattraktive gewerbliche Gebietsadresse, mit ökologischer und technologischer Prägung, die im gesamten Rhein-Main-Gebiet ein Zukunftsmodell darstellt. Sitz der wfg ist in Friedberg.

Auf einen Blick: die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH

Gegründet: 1999 als Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH

Gesellschafter: Wetteraukreis, IHK Gießen-Friedberg, Sparkasse Oberhessen, regionale Volksbanken, OVAG, Verein Wirtschaft.Regionalentwicklung.Wetterau e.V.

Beispielhafte aktuelle Projekte:

Interkommunaler „Gewerbepark der Zukunft“ in Nidda-Harb, Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Interkommunale Landesgartenschau Oberhessen 2027, Städtebauförderung „Lebendige Zentren im Oberen Niddertal“ (Ortenberg – Hirzenhain – Gedern), LEADER-Regionalentwicklung Wetterau/Oberhessen, Dorf-Akademie und Erstbauberatung für den ländlichen Raum, Initiative „Wetterau macht's effizient“, Vernetzung von Wissenschaft und Forschung „Hochschule in der Region“, wfg als Ausbildungsplattform für Studierende

Die wfg firmiert seit Mai 2025 unter: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis mbH



Daniel Gal (2.v.r.) und Kristian Kraft (1.v.r.), Geschäftsführer der GAL Digital GmbH, haben Hessens Digitalministerin Kristina Sinemus und dem Landtagsabgeordneten Lucas Schmitz (l.) praxisnahe KI-Lösungen präsentiert.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Digitalministerin zu Gast bei GAL Digital

Wie fühlt sich Zukunft an? Bei ihrem Besuch bei der GAL Digital GmbH konnte Hessens Digitalministerin Kristina Sinemus live erleben, wie mittelständische Innovationskraft die nächste Welle der Künstlichen Intelligenz (KI) aus Mittelhessen heraus lostritt.

Anfang Mai waren Hessens Digitalministerin Kristina Sinemus und der Landtagsabgeordnete Lucas Schmitz zu Gast bei der GAL Digital GmbH in Hungen-Obbornhofen. Mit rund 40 Mitarbeitern berät, entwickelt und vermarktet GAL Digital KI-getriebene Lösungen, die Fachkräfte entlasten und Prozesse beschleunigen. Geschäftsführer Daniel Gal und Kristian Kraft führten die Delegation durch die Entwicklung, präsentierten Show-Cases und eine neue interaktive KI-Stele, die künftig in der Stadt Bad Nauheim Bürgerfragen beantwortet.

KI-Stele in Bad Nauheim

Diese KI-Stele bietet Nutzern eine innovative Möglichkeit, direkt mit den städtischen Informationen über ein integriertes Mikrofon zu interagieren. Vollgepackt mit dem umfassenden Wissen der Webseite von Bad Nauheim, kann die Säule detaillierte Auskünfte über verschiedenste Anliegen liefern – sei es, um den passenden Ansprechpartner zu finden,

benötigte Formulare bereitzustellen oder Abläufe detailliert zu erklären. Durch die Präsenz der KI-Stele in der Stadt wird die Effizienz der öffentlichen Verwaltung gesteigert und die Bürgerfreundlichkeit erheblich verbessert. Statt aufwendiger Online-Recherchen oder Wartezeiten können Menschen direkt vor Ort die benötigten Informationen erhalten. Ein Highlight der Stele ist, dass die Informationen in verschiedenen Sprachen wie Englisch, Türkisch oder Deutsch abgerufen werden können.

Das Projekt ist Teil mehrerer Smart-Region-Vorhaben in Bad Nauheim. Diese werden vom Hessischen Digitalministerium im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ unterstützt. Bad Nauheim zählt mit einer digitalen Agenda, einer Vielzahl von smarten Projekten sowie einem „Digitalen Innenstadt-Managementsystem“ (DIM) zu den Vorreitern im Bereich Smart City. Das Hessische Digitalministerium hat das DIM im vergangenen Jahr mit rund 936.000 Euro gefördert und die Stadt zum dritten „Smart Region Hub“

in Hessen ernannt, wofür weitere 1,06 Millionen Euro fließen.

Lust auf KI statt Technikangst

Die Gesprächsrunden mit den Gästen folgten einem klaren Ziel: Begeisterung schaffen. Denn Verhaltensforschung zeigt, dass Menschen Technologie annehmen, wenn sie sich sicher, kompetent und inspiriert fühlen. GAL Digital demonstrierte daher praxisnahe Szenarien – vom automatisierten Onboarding-Assistenten über Wissensdatenbanken bis zur Automatisierung des Kundensupports –, die sofort spürbaren Nutzen stiften. Mit solchen „Aha-Momenten“ verwandelt sich Skepsis in Neugier – und Neugier in Handlungsenergie.

Klar ist: KI ist kein Zukunftsversprechen mehr, sondern der aktuelle Motor für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit „Made in Germany“. Mittelhessen zeigt, dass Innovation nicht an Metropolgrenzen Halt macht – sie entsteht dort, wo Vision, Know-how und Mut zusammentreffen. ■

AI NETZWERK DACH

Auftakt zu bundesweiten KI-Netzwerkveranstaltungen

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst mehr als ein Buzzword. Sie kann das Handwerk, den Handel und Dienstleistungs-KMU in kürzester Zeit wettbewerbsfähiger machen – oder überflüssig. Unter dem Motto „AI a.n.d. You!“ lädt das AI Netzwerk DACH in Kooperation mit der IHK Gießen-Friedberg am 26. August 2025 alle Entscheider und KI-Interessierten zum ersten von vielen bundesweiten Netzwerktreffen ein. Matthias Leder, Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg, eröffnet den Abend mit einem Grußwort. In seiner Keynote skizziert Christoph Seipp, Gründer des AI Netzwerks DACH, wie mehr als 1.000 Experten aus der DACH-Region gemeinsam praxisnahe Use-Cases entwickeln und

voneinander lernen. Daniel Gal, Geschäftsführer der Gießener GAL Digital GmbH, demonstriert, wie sich über die von seinem Unternehmen entwickelte deutsche DSGVO-konforme Plattform „nele.ai“ KI-Anwendungen – von Chatbots bis Datenanalysen – umsetzen lassen. Anschließend teilt Andreas Kohne, Autor des Standardwerks „Prompt Engineering im Unternehmen“, Best-Practice-Methoden für erfolgreiche KI-Projekte.

In einem interaktiven World-Café diskutieren die Teilnehmer die Leitfrage: „Was haben wir schon und was brauchen wir alle noch voneinander und von Dritten, um als KI-Ökosystem die DACH-Region gemeinsam zu stärken?“ Die

gesammelten Erkenntnisse fließen in die Fortsetzung der Eventreihe ein. Den Abschluss bildet ein Get-together mit Buffet und Networking.

Datum: 26. August 2025

Uhrzeit: 18:00–21:00 Uhr

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Teilnahme: kostenfrei, limitiert auf 65 Plätze

Anmeldung bis 19. August unter:

www.ihkgifb.de/aiandyou

Weitere Informationen:

> www.ainetzwk.de



IHK gratuliert

25-jähriges Arbeitsjubiläum

Adolf Lupp + Co KG, Nidda

Jens Jost	10.07.2025
Nicole Spamer	01.08.2025
Michael Ulrich	01.07.2025

AWEMA Ochs KG, Alsfeld

Ralf Wagner	01.08.2025
-------------	------------

Buss-SMS-Canzler GmbH, Butzbach

Matthias Berkenkamp	14.08.2025
---------------------	------------

Dexion GmbH, Laubach

Markus Gerlach	11.07.2025
Karl-Heinz Krause	01.08.2025

Erich Carlé GmbH & Co. KG, Gießen

Dominik Damm	01.08.2025
--------------	------------

Glaswerke Wolff + Meier GmbH & Co. KG, Langgöns

Ralf Haus	01.07.2025
-----------	------------

HEYLIGENSTAEDT Werkzeugmaschinen GmbH, Gießen

Artur Bauer	15.06.2025
Konstantin Zering	01.08.2025

Huppert Engineering GmbH & Co. KG, Rosbach

Manfred Krautz	01.08.2025
----------------	------------

Hüttenberger Produktionstechnik

Martin GmbH, Langgöns

Rene Mahr	03.07.2025
Ute Spengler	01.07.2025

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Gießen

Martin Müller	01.04.2025
---------------	------------

35-jähriges Arbeitsjubiläum

F.A. Wobst GmbH & Co. KG, Gießen

Günter Schreiner	01.07.2025
------------------	------------

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Adolf Lupp + Co KG, Nidda

Thomas Bade	01.08.2025
Steffen Eckhoff	08.07.2025
Thomas Leimbach-Weber	01.08.2025
Meyk Spamer	18.08.2025
Heiko Weber	01.08.2025

Buss-SMS-Canzler GmbH, Butzbach

Stephan Jung	01.08.2025
--------------	------------

Erich Carlé GmbH & Co. KG, Gießen

Jochen Fischer	01.08.2025
----------------	------------

F.A. Wobst GmbH & Co. KG, Gießen

Achim Koch	01.08.2025
------------	------------

HEYLIGENSTAEDT Werkzeugmaschinen GmbH, Gießen

Harald Ludwig	01.07.2025
Clemens Wöss	26.08.2025

Kurt Böning GmbH & Co. KG, Laubach

Peter Fischer	01.08.2025
---------------	------------

Lupp Netzbau GmbH, Bad Vilbel

Michael Kusch	12.08.2025
---------------	------------

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Gießen

Holger Bickelhaupt	01.08.2025
Jürgen Hieser	01.08.2025
Thomas Reeh	01.08.2025

50-jähriges Arbeitsjubiläum

Adolf Lupp + Co KG, Nidda

Fritz-Walter Kaiser	04.08.2025
Martin Looft	04.08.2025

Oberhessisches Spannbetonwerk GmbH, Nidda

Christiane Hofmann	01.08.2025
--------------------	------------

55-jähriges Arbeitsjubiläum

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Gießen

Horst-Dieter Peter	01.07.2025
--------------------	------------

Herzlichen Glückwunsch!

Ein historisches Foto aus den 1920er-Jahren mit der Gründerfamilie Brückel und einigen Arbeitern: Rechts ist der Gründer des Unternehmens Wilhelm Brückel II zu sehen, in der Mitte sein Sohn Robert Brückel und vorn rechts Erwin Brückel als Kind.



JUBILÄUM

150 Jahre Brückel in Langgöns

Die Robert Brückel GmbH & Co. KG hat sich auf die multimetallische Fabrikation von Blechteilen für Dächer und Fassaden spezialisiert. Im Mai 2025 feierte sie ihr 150-jähriges Bestehen. Was als Spenglerei begann, hat sich zu einem innovativen Fachbetrieb entwickelt.

VON BARBARA CZERNEK

Auf stolze 150 Jahre kann das Familienunternehmen Robert Brückel GmbH & Co. KG zurückblicken. 1875 gründete Wilhelm Brückel II das Unternehmen in Langgöns in der damaligen Bergstraße, die heute Moorgasse heißt. Seitdem befindet es sich im Familienbesitz, aktuell in vierter Generation. Sein Sohn Robert Brückel folgte 1913, dessen Sohn Erwin Brückel wiederum 1949 in dritter Generation als Mitinhaber in das Unternehmen eintrat. Im Jahr 1956 erfolgte der Umzug in eine kleine Fabrikhalle am Mühlberg 11.

1970 wurde Robert Brückel II im Betrieb angestellt und mit ihm die vierte Generation. Viele Jahre führte Erwin Brückel mit seinem Sohn Robert Brückel als Gesellschafter das Unternehmen. In den 1960er- und 1980er-Jahren wurden am jetzigen Standort Am Wingert 6 im Gewerbegebiet in Langgöns mehrere Erweiterungen vorgenommen. Dieses Areal ist über 7.000 Quadratmeter groß. Zwei Fabrikhallen haben noch einmal eine

Betriebsfläche von rund 2.500 Quadratmetern.

Im Jahr 2017 trat Marcus Weiss in das Unternehmen als geschäftsführender Gesellschafter ein, die Geschäftsführung obliegt ihm seit 2023 allein. Unterstützt wird er von seiner Frau Melanie, die für Finanzen & Personal verantwortlich ist sowie die Abteilung Dachdurchführungen leitet. Gesellschafter der Firma sind Doris Brückel und Robert Brückel II. Die Firma Brückel ist ein Unternehmen, dass sich auf die multimetallische Fabrikation von Blechteilen für Dächer und Fassaden spezialisiert hat. Im Mai 2025 feierte sie ihr 150-jähriges Bestehen. Was als Spenglerei begann, hat sich zu einem innovativen Fachbetrieb entwickelt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde die Geschichte des Unternehmens und dessen Bedeutung für die Region gewürdigt.

Seltenes Jubiläum

Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens im Mai 2025 wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Geschichte des

Unternehmens und dessen Bedeutung für die Region gewürdigt. IHK-Präsident Rainer Schwarz überreichte eine Ehrenurkunde. In seinem Grußwort erinnerte Schwarz daran, dass die Gründung des Betriebes in die Zeit des deutschen Kaiserreichs fiel und damals eine echte Aufbruchstimmung in Richtung Industrialisierung herrschte. Die Elektrifizierung sei ein echter Meilenstein in der Entwicklung gewesen und die Firma Brückel habe mit ihren Arbeiten für die Energieversorger dazu beigetragen. Schwarz unterstrich, dass das Unternehmen viele Herausforderungen seit der Firmengründung gemeistert habe. Besonders würdigte der IHK-Präsident, dass Brückel bei einer Zahl von rund 20 Mitarbeitern zwei Azubis habe. „Das ist eine beachtliche Quote“, lobte er den Firmenchef.

Auch Joachim Wagner, Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden, gratulierte herzlich zum 150-jährigen Bestehen und wies darauf hin, dass ein solches Jubiläum selten begangen werde. Er wisse, dass es bei Brückel Mitarbeiter mit mehr als 40-jähriger Betriebszugehörigkeit

keit gebe. Das beweise die familiäre Atmosphäre dieser Firma. Solche Mitarbeiter seien ein großes Plus für ein erfolgreiches Unternehmen. Rainer Dürr, stellvertretender Obermeister der Innung Sanitär Heizung Klima Gießen, lobte das Unternehmen mit den Worten: „Wir sind stolz darauf, solch einen Betrieb in der Innung zu haben!“

Lösungen rund um Dach und Fassaden

Ob Attika, Kamin- und Mauerabdeckungen, Dachständer oder spezielle Anfertigungen: die Spezialisten des Unternehmens finden für jedes Problem eine Lösung. Rund 20 Mitarbeiter sind bei Brückel beschäftigt. „Wir fertigen an vielen Stellen der Produktion noch genauso wie vor zig Jahren“, betonte Geschäftsführer Marcus Weiss. Produziert wird passgenau anhand der Bedürfnisse des Kunden. „Heute wird hier das ‚Malen nach Zahlen

mit Metall‘ gelebt. Wir sind als Hersteller ein Bindeglied zwischen Industrie, Handel und Handwerk“, sagte Weiss.

Nachhaltigkeit ist für die Firmenleitung mehr als nur ein Begriff. Wo immer es möglich sei, werde darauf geachtet. Dies beginne schon bei der Auswahl der Metalle für die Dach- und Fassadenlösungen und ende beim Transport der Bauteile auf Mehrwegpaletten. „Ein Schwerpunkt sind nachhaltige und farbenfrohe skandinavische Stahlbleche, die sich seit Jahrzehnten im rauen Klima in Nordeuropa bewährt haben und mit Pflanzenöl beschichtet sind“, erläuterte Weiss bei einem Rundgang durch den Betrieb und betonte: „Dank gilt jedem einzelnen Mitarbeiter, denn nur als Team sind wir stark und können wachsen.“

IHK-Präsident Rainer Schwarz übergibt die Ehrenurkunde an Geschäftsführer Marcus Weiss.



Foto: Czernek

ANZEIGE

IPSTER – die digitale Litfaßsäule für Ihre Region

Kombination aus Informationsfernsehen und freiem WLAN

Was bietet der IPSTER?

- Gäste-WLAN anbieten, ohne Ihr eigenes Netzwerk zu gefährden
- Datenanalyse für zielführende Marketingstrategien
- Verkürzen Sie Ihren Gästen/Patienten die Wartezeit durch Ratespiele und News
- Werbung direkt am Point of sale
- Aktionen und Angebote ohne viel Aufwand bekannt machen
- Einfaches filialübergreifendes Bedienen
- Mehr Reichweite für Ihre Werbung durch das Freundschaftssystem



Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Sarah Aßmann – Digitalvermarktung –

☎ 0641 3003-321

✉ sarah-denise.assmann@mdv-online.de



Dass Ausbildung Spaß macht, können Patrice Mohrmann, Paul, Eva und Jörg Stangl (v.r.) nur bestätigen.

BAUZENTRUM GERHARDT

„Junge Menschen sind das Herzstück unseres Unternehmens“

Dass Ausbildung eine Investition in die Zukunft ist, hat das Bauzentrum Gerhardt längst erkannt. Bereits seit Jahren werden in dem Butzbacher Unternehmen junge Frauen und Männer auf ihren späteren Beruf vorbereitet.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Seit dem Jahr 2000 ist Jörg Stangl Geschäftsführer der Gerhardt Bauzentrum GmbH & Co. KG. Seine Frau Eva Stangl ist für Verwaltung und Personal zuständig – und damit auch für die Auszubildenden der Firma. Eine von ihnen ist Patrice Mohrmann, die hier ihre Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel absolviert hat. „Meine Oma hat gesehen, dass im Bauzentrum Gerhardt Auszubildende gesucht werden. Da ich das Unternehmen durch die Teilnahme am Girls’ Day kannte, habe ich mich beworben.“ Eine Entscheidung, welche die Wölfersheimerin nicht bereut hat. Im Gegenteil: „Ich konnte meine Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen und wurde im Anschluss übernommen“, freut sie sich. Aktuell arbeitet sie in der Bauelemente-Abteilung und berät

Kunden unter anderem beim Kauf von Innentüren. „In meinem Beruf lerne ich täglich dazu“, erklärt die 22-Jährige.

Mit ihr hat im Januar 2025 auch Paul Stangl im elterlichen Betrieb angefangen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Landschafts- und Gartenbauer setzte der 23-Jährige noch eine weitere zum Groß- und Außenhandelskaufmann im Bauzentrum Zeiß im Odenwald drauf. Auch er konnte seine Ausbildung aufgrund eines guten Zeugnisses um ein halbes Jahr verkürzen. Mit der Einführung der digitalen Preisauszeichnung der Produkte hat Paul Stangl ein Großprojekt in Angriff genommen.

Wie gut sich die beiden im Bauzentrum Gerhardt auskennen, stellten sie bei einer Sitzung des Berufsbildungsausschusses (BBA) im März dieses Jahres unter Beweis. Patrice Mohrmann und Paul Stangl prä-

sentierte nicht nur das Unternehmen, sondern luden die Gäste auch zu einem Firmenrundgang ein. Dabei zeigten sie unter anderem die digitale Ausstellung, bei der Kunden mit nur wenigen Klicks ihre Wohnräume individuell gestalten können. Ein weiteres Highlight war die „Insektentankstelle“, für die Auszubildende aus dem zweiten und dritten Lehrjahr im vergangenen Jahr den von „Eurobaustoff“ ausgeschriebenen Preis „Beste Praktiker“ gewinnen konnten.

Rückläufige Bewerberzahlen

„Junge Menschen sind das Herzstück unseres Unternehmens. Wir brauchen sie, um unsere Zukunft zu gestalten“, sagt Eva Stangl. Aktuell werden zwei Einzelhandelskaufleute sowie eine Groß- und Außenhandelskauffrau ausgebildet. Hinzu

Fotos: Petra A. Zielinski /HK GI-FB

kommt eine Jahrespraktikantin. Gern würde die Baufirma auch Fachlageristen oder Fachkräfte für Lagerlogistik ausbilden, findet aber keine Interessenten. Generell sei die Anzahl der Bewerbungen rückläufig, beobachtet Eva Stangl. „2017 hatten wir noch 100 Bewerbungen, 2022 waren es 25 und 2025 nur noch fünf. Darunter eine junge Frau mit russischen Wurzeln, die gerade eine Einstiegsqualifizierung absolviert und vermutlich als Auszubildende übernommen wird.“

„Ausbildung verlangt Selbstständigkeit“, weiß Eva Stangl. Deshalb betraut sie die Auszubildenden schon früh mit eigenen Aufgaben. Leider hat sie festgestellt, dass Jugendliche heute mehr Unterstützung benötigen als noch vor ein paar Jahren. Bei der Einstellung von jungen Menschen achtet Eva Stangl vor allem auf Offenheit und Teamfähigkeit. „Ein Praktikum vorab ist dringend erforderlich“, unterstreicht sie. Aus diesem Grund werden gern Schülerpraktikanten von umliegenden Schulen angenommen. Über verschiedene Kanäle – von Flyern über Social Media bis hin zu Plakaten und Werbung auf Sign Pads – macht das Unternehmen auf sich aufmerksam. ■



Sandra Kraft
06031/609-3065
sandra.kraft@giessen-friedberg.ihk.de



▲ Patrice Mohrmann zeigt, wie die digitale Ausstellung funktioniert.

Vom kleinen Warenhandel zum großen Bauzentrum

Am 1. Dezember 1901 gründeten die Brüder Otto und Karl Gerhardt das Unternehmen Gebr. Gerhardt in der Wetzlarer Straße von Butzbach, das bis heute noch ihren Namen trägt. Alles begann mit zwei Pferden, einem Wagen und einem Lagerplatz. Der Verkauf beschränkte sich damals auf Holz, Eisen, Kohlen und Baumaterialien. 1948 trat Heinz Gerhardt in die Firma ein, der 1970 die Nachfolge seines Vaters Karl übernahm. Zu Beginn der 1950er-Jahre expandierte das Unternehmen mit einem weiteren Lager samt Gleisanschluss in den Bleichweg in Butzbach. Das stetige Wachstum erreichte 1989 mit dem Anschluss an die Baustoffkooperation Interpares seinen Höhepunkt. Diese Kooperation ermöglichte, eine noch größere Bandbreite an Baustoffen zu günstigeren Preisen anbieten zu können. 1993 übernahm Margit Stangl, die Nichte von Heinz Gerhardt, in dritter Generation die Nachfolge. Aufgrund des Wachstums und der damit erreichten Kapazitätsgrenze wurde das Geschäft sechs Jahre später von der Wetzlarer Straße vollständig in den Bleichweg verlegt.

Mit Jörg Stangl nahm 2000 schließlich die vierte Generation die Arbeit im Unternehmen auf und firmierte es zu seinem heutigen Namen Gerhardt Bauzentrum GmbH & Co. KG. Nicht weit vom Gründungsort entfernt – im Industriegebiet Ost – wurde 2017 ein 15.000 Quadratmeter großer moderner Neubau eröffnet. Aktuell beschäftigt das Bauzentrum Gerhardt rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breitgefächerte Angebot reicht von klassischen Baustoffen über Bodenbeläge, Fliesen, Fassade und Dach bis hin zu Arbeitskleidung, Gartengestaltung mit Stein und Holz sowie Werkzeuge und Maschinen.

ANZEIGE

Gemeinsam gegen Fake News

Die Wahrheit zählt.

Lesen Sie von uns gründlich recherchierte Informationen. Alternative Fakten finden bei uns keinen Platz. Wir prüfen für Sie Quellen, hinterfragen Behauptungen und sorgen so gemeinsam für echte Fakten und eine informierte Gesellschaft.

INNOVATIONEN IN DER MEDIZINBRANCHE

Von der Idee zum Fortschritt

Moderne Medizintechnologien verbessern die Lebensqualität, retten und erhalten Leben. Darüber hinaus tragen sie zu einer positiven Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland bei. Wir stellen zwei innovative Unternehmen aus der Region vor.

VON PETRA A. ZIELINSKI

In einem kleinen Büro im Gießener Technologie- und Innovationszentrum (TIG) nahm die Erfolgsgeschichte von Green Elephant Biotech 2022 ihren Anfang. Heute ist das Gießener Start-up mit rund 20 Mitarbeitern der zweitgrößte Mieter im TIG und hat neben einem eigenen Labor vor Ort auch ein zweites Büro in Berlin. Die beiden Gründer, Joel Eichmann und Felix Wollenhaupt, haben in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen „CellScrew“ entwickelt – ein innovatives, patentiertes und nachhaltiges Zellkultivierungssystem von Stammzellen und anderen in der pharmazeutischen Industrie eingesetzter Zellen. Im Vergleich zur klassischen Rollerflasche, die normalerweise verwendet wird, bietet CellScrew eine vergrößerte Wachstumsoberfläche bei gleichem Volumen.

Platzsparend und umweltschonend

„Herzstück der Rollerflaschen sind zehn ineinander verschränkte Förderschnecken sowie ein Rohr im Kern. Die Nährlösung verteilt sich beim Drehen gleichmäßig in den Hohlräumen der Kammern und fließt anschließend durch das Rohr wieder zurück“, erläutert Joel Eichmann. Auf diese Weise könnten Zellen optimal mit Nährstoffen



Joel Eichmann (rechts) und Felix Wollenhaupt sind die Geschäftsführer von Green Elephant.

und Sauerstoff versorgt werden und ein konstant gutes Milieu erhalten werden. Ziel ist es, mit der CellScrew-Technologie Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe in größerer Menge kostengünstig zu produzieren.

Da die Herstellung einer solchen Geometrie nicht auf konventionelle Weise möglich war, wird die Flasche im 3-D-Druck-Verfahren produziert. „Somit ist CellScrew nicht nur platzsparend, sondern auch – im von Einwegplastik geprägten Markt – umweltschonend.“ Der 3-D-Druck ermögliche die



Fotos: Green Elephant



Eine Innovation in der Medizinbranche: CellScrew

Verwendung von nachhaltigen Materialien wie Polylactid-Kunststoffen, die aus Maisstärke gewonnen werden. „Mir ist kein anderes Produkt bekannt, das auf diese Weise hergestellt wird und dabei den strengen Anforderungen der Pharmabranche entspricht“, unterstreicht Eichmann.

Prozess automatisieren

Das Team erreichte beim Hessischen Gründerpreis das Finale und wurde kürzlich mit dem Bioaria Award ausgezeichnet. Ein weiterer Meilenstein war die Zertifizierung nach ISO 9001. Vor zwei Jahren haben Joel Eichmann und Felix Wollhaupt erstmals ihr Produkt verschickt. Die Kunden von Green Elephant Biotech – große Pharmaunternehmen, kleine Therapieentwickler und industriennahe Institute – kommen überwiegend aus Zentraleuropa, wobei Großbritannien einen Schwerpunkt bildet.

Um noch mehr Zeit bei der Herstellung der Flasche zu gewinnen, ist das Biotech-Unternehmen dabei, den Prozess komplett zu automatisieren. „Wir erhoffen uns hierbei eine Zeitersparnis von bis zu 90 Prozent“, betont Joel Eichmann.

Meyer-Haake Medical Innovations

Der Herstellung und dem Vertrieb innovativer Produkte für Ärzte und Kosmetikinstitute hat sich die Meyer-Haake GmbH Medical Innovations mit



Leitet die Meyer-Haake Medical Innovations GmbH: Heike Jordan

Sitz in Ober-Mörlen verschrieben. 1981 von Christine Meyer-Haake in ihrer Frankfurter Wohnung als Dentalhandelsfirma gegründet, entwickelte das Unternehmen schnell eine eigene Produktlinie im Dentalbereich. 1983 trat mit Jürgen Meyer-Haake ihr Sohn ins Unternehmen ein.

Zwei Jahre später kam der Humanbereich hinzu. „Das erste chirurgische Gerät wurde 1989 entwickelt“, berichtet die heutige Geschäftsführerin Heike Jordan. Die ehemalige Bankbetriebswirtin ist 2001 als Exportmanagerin ins Unternehmen eingestiegen und hat 2009 die Geschäftsführung neben Jürgen Meyer-Haake übernommen, der 2023 in den Ruhestand ging und seinen Posten als Geschäftsführer an Marcus Michel übergab. „Wir sind – mit Ausnahme der USA – weltweit tätig. Vor Corona hatten wir einen Exportanteil von 85 Prozent, heute sind es etwa 60“, erklärt Heike Jordan. Die Meyer-Haake GmbH, zu deren Kunden Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser und Pharmagroßhändler zählen, ►



Sechs unterschiedliche minimalinvasive Radiofrequenz-Chirurgiegeräte bietet die Meyer-Haake GmbH ihren Kunden an.

hat Büros in São Paulo, Dubai, Singapur und Moskau. Vom Dentalbereich hat sich die GmbH bereits vor vielen Jahren getrennt.

Aktuell ist das seit 2011 in Ober-Mörlen ansässige Unternehmen dabei, seine Produkte auf Medical Device Regulation (MDR) umzustellen. MDR regelt die Zulassung, Marktfolge und Überwachung von Medizinprodukten innerhalb der Europäischen Union und soll gewährleisten, dass diese den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. „Obwohl dadurch aktuell Innovationen ausgebremst werden, haben wir viele neue Ideen, die nur auf ihre Umsetzung warten“, erklärt Heike Jordan.

Minimalinvasiv und sicher

Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf minimalinvasiven Radiofrequenz-Chirurgiegeräten. „Unsere elektrischen Skalpelle schneiden und können dabei gleichzeitig Blut stillen“, erklärt Heike Jordan. „Beide Funktionen sind auch unabhängig voneinander möglich.“ Neben einem Universalgerät, das von den meisten Ärzten genutzt werden kann, werden fünf weitere Varianten angeboten, beispielsweise eine spezielle für Hals-, Nasen-, Ohrenärzte oder eine andere für plastische Chirurgie. Von kleinen Anwendungen bis hin zu großen Operationen im Krankenhaus reicht das breitgefächerte Spektrum. „Die drucklosen kalten Schnitte unserer Geräte sind so schonend, dass die herausgeschnittenen Gewebestücke unter anderem histopathologisch untersucht und transplantiert werden können“, betont sie.

Zusätzlich bietet Meyer-Haake eine Vielzahl von Zubehör für die verschiedensten Anwendungen an. „Unser Sortiment wird ständig erweitert und an die Bedürfnisse unserer Kunden angepasst“, sagt Heike Jordan.

Moderne Wundversorgung

Das zweite Standbein des Unternehmens ist der „Wunderkleber“ Epiglu, der Wunden schließt, die ansonsten genäht oder geklammert werden müssten. „Epiglu haftet nicht nur an schwierigen Stellen, sondern schützt die Wunden auch effektiv vor Infektionen. Da das Ziehen von

Fäden komplett entfällt, ist auch keine Nachbehandlung nötig“, erläutert die Expertin. Darüber hinaus hat die Meyer-Haake GmbH mit „RF-ReFacing“ eine effektive Lösung zur Hautstraffung entwickelt. „Je nach Anwendungsfall gibt es speziell entwickelte Elektroden, die perfekt auf die verschiedenen Anforderungen abgestimmt sind. Die Energie der Radiowellen erreicht die Dermis, Fibroblasten werden stimuliert, Kollagen und Elastin wiederaufgebaut. Ziel ist eine verbesserte Hautstruktur, auch bei tiefen Falten.“

Abgerundet wird das Angebot von „smokeStar“, einem professionellen Rauchabsaugungsgerät, für den das Ober-Mörlener Unternehmen den Vertrieb übernommen hat. „Rauchgase sind sehr toxisch“, weiß Heike Jordan. In skandinavischen Ländern, aber auch in Thailand, Kanada oder Australien seien Absaugungsgeräte Pflicht in den OPs, in der EU bestehe diesbezüglich aktuell nur eine Empfehlung. „Nicht erst Covid-19 hat auf die Gefahr von Viren in der Luft aufmerksam gemacht“, hebt sie hervor. ■

Kurz notiert



→ Die Gießener **HeySaaS GmbH**, eine Ausgründung der WeAreGroup, wurde am 13. Mai 2025 in Berlin mit dem German Innovation Award 2025 für ihre KI-gestützte IT-Sicherheitslösung „1Protection.AI“ in den Kategorien „Functional Software“ und „AI Methods“ ausgezeichnet. Der Preis belegt die Innovationskraft der Region und würdigt eine Lösung, die sensible Daten in Echtzeit schützt, ohne Arbeitsabläufe zu unterbrechen.

→ Die in Butzbach ansässige und neu gegründete **Nexfur GmbH** berät international in Strategie- und Umweltmanagement. Ihr Leistungsportfolio reicht von Audits über Supply-Chain-Management, Prozessoptimierung und EU-Regulatorik mit Nachhaltigkeitsberichterstattung bis hin zu Lebenszyklusanalyse und Kreislaufwirtschaft. Die Hauptkunden stammen aus den Bereichen Automotive, Maschinenbau und Schwerindustrie, hinzu kommen Projekte in Hotellerie, Bauwesen und Landwirtschaft. Ergänzt wird das Angebot durch Trainings, Qualitätsmanagement, Produktentwicklung und die Erstellung von Transformationsplänen.

→ Bereits zum zweiten Mal hat die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern am bundesweiten Diversity-Tag in Wiesbaden eine Reihe von Betrieben mit dem Integrationspreis ausgezeichnet. Zu den Preisträgern zählt die **Autohaus Michel GmbH & Co. KG** in Gießen. Derzeit absolvieren 20 junge Menschen ihre Ausbildung, darunter auch Geflüchtete. Mitarbeiter werden gleichermaßen ermutigt, sich weiterzuentwickeln. Ein syrischer Geflüchteter, der 2020 seine Ausbildung begann, hat mittlerweile die Meisterschule absolviert und arbeitet nun als Servicetechniker, während weitere junge Geflüchtete kurz vor ihrem Berufsabschluss stehen oder diesen bereits erreicht haben. Unterstützung gibt es auch bei Sprache, Behörden, Wohnungssuche und Führerschein.

→ Jürgen Heidak wird zum 8. Juli 2025 CEO der **Cursor Software AG** und folgt damit auf Thomas Rühl, der das Unternehmen gegründet und 38 Jahre geleitet hat. Als langjähriger CTO und Vorstandsmitglied hat Heidak seit den frühen 2000er-Jahren die technologischen Grundlagen für die Customer-Relationship-Management-Lösungen „Cursor-CRM“, „Evi“ und „Tina“ gelegt.

FESTAKT

Die Jubiläumsfeier der Volksbank Butzbach

100 Jahre Volksbank Butzbach – das wussten Vorstand, Mitglieder und Gäste beim Jubiläumsabend am 24. April ordentlich zu würdigen. Die Idee der Genossenschaftsbanken ist heute genauso aktuell wie im Gründungsjahr 1925 und die lokale Verankerung des Instituts ein wichtiger Erfolgsfaktor.

VON BARBARA CZERNEK

100 Jahre Volksbank Butzbach sind ein Grund zum Feiern: Und deshalb fand am 24. April der Jubiläumsabend in der alten Turnhalle in Butzbach statt. In diesem Rahmen würdigte IHK-Präsident Rainer Schwarz die Leistungen des Instituts für Butzbach und die Region: „Die Volksbank ist Partner für Personen und Unternehmen in der Region“, sagte er und überreichte eine IHK-Jubiläumsurkunde.

Moderiert wurde der Abend von dem Journalisten und Fernsehmoderator Markus Gürne, Ressortleiter der ARD-Börsen-

redaktion. Er betonte, dass Finanzbildung das A und O der Wirtschaft und unabdingbar sei. Im lokalen Bereich stehe die Volksbank Butzbach für diese finanzielle Bildung. Indem sie alles auf die lokalen Gegebenheiten herunterbrechen würde, helfe sie, die Welt besser zu verstehen.

In seiner Ansprache ließ Vorstandsmitglied Ralf Krause die 100-jährige Geschichte der Bank Revue passieren. „Ein Jahrhundert voller Geschichte, Erfolg und Innovation, aber auch ein Jahrhundert, das von einem unerschütterlichen Engagement für die Gemeinschaft und die Werte der genossenschaftlichen Bank geprägt

ist“, lautete sein Fazit. Krause erinnerte daran, dass am 17. Januar 1925 17 Unternehmer die Vereinsbank für Butzbach und Umgebung gegründet hatten, und zeigte, wie sie sich seitdem entwickelt hat. „Als Volksbank haben wir den Anspruch, eine Bank zu sein, die sich immer wieder neu den Herausforderungen stellt und gleichzeitig ihren genossenschaftlichen Auftrag nicht aus den Augen verliert. Heute sind wir stolz darauf, eine breite Produktpalette für Privatkunden, Unternehmer und Vereine anbieten zu können. Die Digitalisierung ist längst ein Teil unseres Geschäfts geworden, aber wir wissen: Der Mensch steht immer noch im Mittelpunkt“, betonte er. Sein besonderer Dank galt neben den Mitgliedern auch den Mitarbeitern, „die täglich ihr Bestes geben, um unsere Bank zu dem zu machen, was sie heute ist“.

Doch nicht nur Rückschau wurde geboten: Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit stellte Vorstandsmitglied Jens Ronneburg die Baumpflanzaktion der Bank vor, die bereits im November 2024 stattfand und weitergeführt werden soll. So wird die Genossenschaftsbank für jedes neue Mitglied einen Baum spenden.

Stellvertretend für den Genoverband, den Prüfungsverband der Volksbanken, überbrachte Vorstandsmitglied Marco Schulz die Glückwünsche zum Jubiläum. Er bezeichnete die Volksbank Butzbach als einen Ort der Stabilität und der Kontinuität. Dies unterstrich auch Bürgermeister Sascha Huber in seinem Grußwort, in dem er betonte, dass die Volksbank Butzbach zur Stabilität der Stadt beitrage. „Die Volksbank Butzbach ist fest in der Region verwurzelt.“



Foto: Barbara Czernek



IHK-Präsident Rainer Schwarz (r.) übergibt die Jubiläumsurkunde an die Vorstandsmitglieder Jens Ronneburg (l.) und Ralf Krause von der Volksbank Butzbach.

ERFOLGSGESCHICHTE

100 Jahre Volksbank Butzbach

Am 17. Januar 1925 wurde die Vereinsbank für Butzbach und Umgebung eGmbH als Genossenschaftsbank gegründet. Seit 1975 heißt das Institut Volksbank Butzbach. In 100 Jahren hat sie sich zu einer stabilen, modernen und leistungsfähigen Bank entwickelt und als feste Institution in der Region etabliert.



Fotos: Volksbank Butzbach

Die alte Vereinsbank am Marktplatz Butzbach, circa 1950–1960

VON BARBARA CZERNEK

In den 1920er-Jahren entwickelte sich Butzbach zu einer blühenden Industriestadt, bedingt durch die Main-Weser-Bahn. Zu dieser Zeit war Butzbach – im Vergleich zu seiner Größe – die am stärksten industrialisierte Stadt Oberhessens. Vor allem eisenverarbeitende Betriebe, Landmaschinenhersteller und Schuhfabriken siedelten sich an, während die Umgebung durch Landwirtschaft geprägt war. In Butzbach gab es zu dieser Zeit bereits drei Banken: die Kreissparkasse, die 1864 gegründete Bank für Handel und Gewerbe (ebenfalls eine Genossenschaftsbank) und die Mitteldeutsche Kreditbank, eine Vorgängerin der heutigen Commerzbank.

Am 17. Januar 1925 wagten 17 Handwerker, Kaufleute und Landwirte einen mutigen Schritt und gründeten die Vereinsbank für Butzbach und Umgebung eGmbH. Mit dem genossenschaftlichen Grundgedanken schafften sie damit ein Gegengewicht zu den herkömmlichen Bankhäusern, die in der Weltwirtschaftskrise viel von ihrer Reputation verloren hatten. Die erste Geschäftsstelle befand sich im Hause Eiff in der Griedeler Straße.

Nach dem Genossenschaftsprinzip

Basierend auf den Ideen der Sozialreformer Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen wollten die Bankgründer ihr Unternehmen nach den Prinzipien der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung gestalten. Vor allem trugen sie Sorge dafür, dass ihre Mitglieder die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekamen. Dies galt auch für die Bank



ZAHLEN UND FAKTEN

zum 31.12.2024

87 Mitarbeiter
inkl. Vorstand

8.179 Mitglieder
mit

57.972
Anteilen

536,7
Millionen Euro
Bilanzsumme

Vorstand im
Jubiläumsjahr 2025:
Jens Ronneburg (l.)
und Ralf
Krause



selbst. Sie war und ist neuen Innovationen gegenüber immer aufgeschlossen. So wurde 1930 das Rechnungswesen auf eine maschinelle Buchhaltung umgestellt. Der anschließende Wirtschaftsaufschwung ließ die Bilanzsumme der Bank bis 1939 um 100 Prozent auf 2,9 Millionen Reichsmark anwachsen.

Bereits ein Jahr nach der Gründung gab es Veränderungen innerhalb der Butzbacher Bankenlandschaft: Nach der Schließung der Zweigstelle der Mitteldeutschen Kreditbank übernahm die junge Bank deren Geschäftsräume am Marktplatz 3, wo sie bis zu ihrem Umzug in ihr heutiges Bankgebäude im Jahr 1971 ihren Sitz hatte. Zwischen 1927 und 1942 gab es mehrere Fusionen mit anderen Spar- und Darlehenskassen der Region. 1942 erfolgte auf Anordnung der Reichsregierung der Zusammen-





Vorstand und
Aufsichtsrat
im 75. Jubiläums-
jahr 2000

schluss mit der Volksbank Butzbach eGmbH. Das neue Institut erhielt den Namen Vereinsbank Butzbach eGmbH. 1948 begann mit der Währungsreform von Reichsmark auf Deutsche Mark ein neues Zeitalter. Die Umstellung erfolgte zu einem Kurs von 10:1, sodass die Bilanzsumme am 21. Juni 1948 877,683 D-Mark betrug.

Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegsjahre verzeichnete die Bank ebenfalls einen enormen Aufwärtstrend. Daher kaufte sie 1954 das Gebäude am Marktplatz 3, in dem sie seit 1926 ihre Geschäfte betrieb. 1968 erreichte das Institut eine Bilanzsumme von 20 Millionen D-Mark und investierte in den Kauf des Grundstücks Weiseler Straße 48. Dort wurde ein neues Bankgebäude errichtet, das 1971 bezogen wurde – die heutige Hauptstelle.

Technische Neuerungen, Fusionen und Wachstum

Die folgenden Jahre waren geprägt von technischen Neuerungen und einer Bündelung der genos-



ZAHLEN UND FAKTEN

2000

Fusion mit
Volksbank
Gambach eG

2009

Fusion mit Weiseler
Volksbank eG

senschaftlichen Kräfte durch etliche Verschmelzungen mit weiteren Spar- und Darlehnskassen der Region. 1975 zum 50-jährigen Firmenjubiläum änderte die Bank ihren Namen von Vereinsbank Butzbach in Volksbank Butzbach. Mit der Umbenennung wollte man die Zugehörigkeit zur Gruppe der Volks- und Raiffeisenbanken untermauern und Verwechslungen mit der Vereinsbank Hamburg sowie der Bayerischen Vereinsbank für die Zukunft ausschließen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bank mehr als 2.500 Mitglieder und eine Bilanzsumme von mehr als 50 Millionen D-Mark. 1983 überstieg die Bilanzsumme die 100-Millionen-Grenze. 1985 wurde der erste Geldausgabeautomat installiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Institut 11.359 Kunden mit 21.888 Konten, die von 42 Mitarbeitern betreut wurden. 1992 überschritt die Bilanzsumme erstmals die Grenze von 200 Millionen D-Mark und die Mitgliederzahl belief sich auf 4.989. Bereits 1996 konnte mit 301 Millionen D-Mark eine nächste Wachstumsschwelle erreicht werden. Der letzte Jahresabschluss in D-Mark erfolgt zur Jahrtausendwende zum 75-jährigen Jubiläum mit einer Bilanzsumme von 328 Millionen D-Mark bzw. 168 Millionen Euro.

Mit ihren 6.200 Mitgliedern und 16.000 Kunden hat die Volksbank sich zu einem wichtigen und bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Wetterau entwickelt. Um den Anforderungen an einen modernen Geschäftsbetrieb gerecht zu werden, fand 2010 eine umfassende Renovierung der Hauptstelle in Butzbach statt. Die Bilanzsumme kletterte auf 303 Millionen Euro und die Mitgliederzahl erreichte mit 8.393 ihren Höchststand. 2020 erwarb die Volksbank das Nachbargrundstück und errichtete ein Gebäude mit 38 Wohnungen und fünf Gewerbeeinheiten, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Aktuell weist die Bank eine Bilanzsumme von 536,7 Millionen Euro aus und hat 87 Mitarbeiter (inklusive Vorstand). 8.179 Mitglieder mit 57.972 Anteilen vertrauen ihrer Finanzpolitik. ■



Ein Aushang
aus dem
Jahr 1972

**Die wichtigsten Zahlen Ihrer Bank
aus dem Geschäftsjahr 1972**

Bilanzvolumen	Erhöhung um 5,1 Mio DM auf 40,6 Mio DM = 14,3 %
Gesamteinlagen	Erhöhung um 3,5 Mio DM auf 35,5 Mio DM = 10,9 %
Gesamtausleihungen	Erhöhung um 4,6 Mio DM auf 23,8 Mio DM = 23,9 %
Eigenkapital	Erhöhung um 0,2 Mio DM auf 1,7 Mio DM = 15,2 %
Anzahl der Buchungsposten	Erhöhung um 21.586 auf 426.992 = 5,3 %

Es werden insgesamt 14.954 Kundenkonten geführt.

VEREINSBANK BUTZBACH
e. G. m. b. H.

Die wechselvolle Geschichte des Gießener Anzeigers

275 Jahre Gießener Anzeiger: ein Stück Zeit-, Stadt- und Technologiesgeschichte in einem. Laut Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) gehört er zu den vier ältesten noch erscheinenden Tageszeitungen Deutschlands. Ein historischer Streifzug.

VON BARBARA CZERNEK

Der Universitätsbuchhändler Johann Philipp Krieger erbat 1749 eine Publikationserlaubnis beim Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen Darmstadt. Nach deren Erhalt kündigte Kriegers Schwiegersohn Andreas Böhm das regelmäßige Publizieren einer Zeitung für Gießen an. Am 6. Januar 1750 erschien die erste Ausgabe unter dem Titel Giesser Wochen-Blatt, aus dem sich später der Gießener

Die erste Ausgabe des Gießener Wochenblatts, des Vorgängers des Gießener Anzeigers



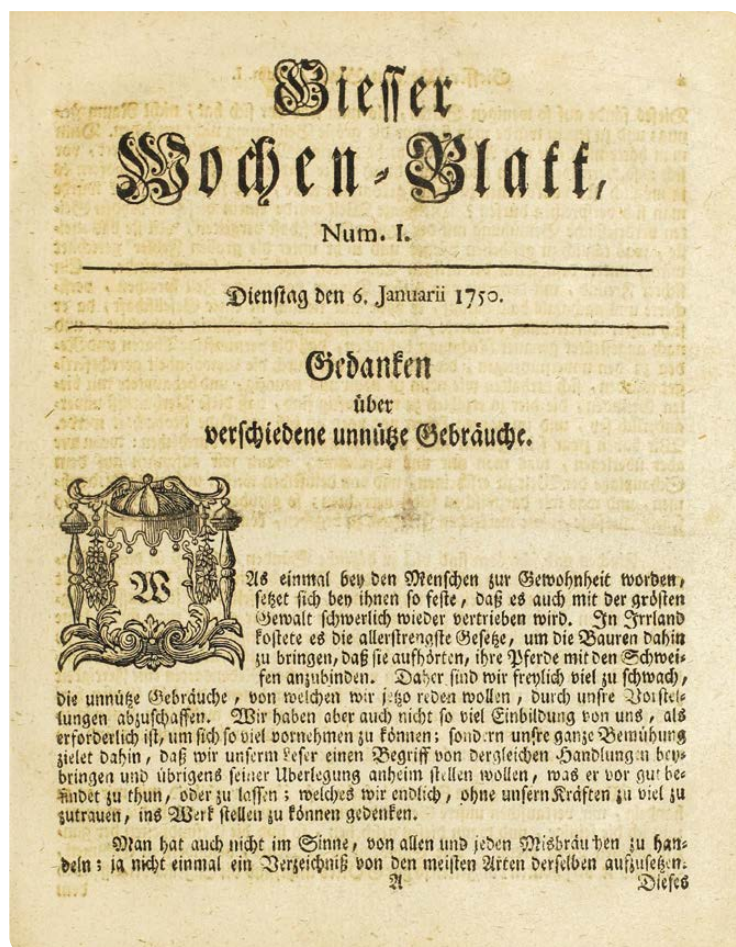
Anzeiger entwickelte. Grundlegende Essentials einer Zeitung sind bereits dort zu lesen. Neben den Informationen, wie eingereichte Texte zu gestalten sind, gibt es bereits eine Anzeigenpreisliste. Ein Einzelheft kostete drei Kreuzer. Dafür konnte man im damaligen Gegenwert etwa zwölf Eier bekommen. Ein teures Luxusgut, das sich nur die bürgerliche Oberschicht leisten konnte.

Die eingesandten Beiträge „sollten nicht weitläufig, nicht allzu erhaben, nicht anzüglich“ und „nicht allzu bekannt“ sein. Die Texte würden von der Redaktion „durchgelesen und eingerückt“. „Allzuweitläufiges“ werde man „zusammenziehen, ohne Veränderung des Sinnes“. „Rechtlich Unzulässiges werde man natürlich streichen.“ Textanforderungen, die auch heute noch zutreffen.

Die Berichterstattungen in den jeweiligen Ausgaben sind immer auch ein Spiegel der Zeit. Im 19. Jahrhundert war das Giessener Anzeigenblatt, wie es jetzt hieß, vor allem ein Bekanntmachungs- und Anzeigenblatt. Die Zeitung berichtete von den Eroberungen Napoleons, seinem Sturz, dem Wiener Kongress und schließlich von seiner Verbannung. Georg Büchner, der 1833 für einige Zeit in Gießen leben musste und hier gemeinsam mit dem Theologen Friedrich Ludwig Weidig den Hessischen Landboten verfasste, hinterließ keine Spuren in der Zeitung. In Zeiten des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurden entsprechend die Säbel gerätselt. Anschließend erblühte ganz Gießen in der sogenannten Gründerzeit.

Erst gleichgeschaltet, dann Neubeginn

In der NS-Zeit ist die gleiche Propaganda wie in allen anderen Zeitungen zu finden. Der Gießener Anzeiger wurde 1943 mit der Oberhessischen Tageszeitung zusammengelegt. Daraus wurde das NS-Parteiblatt Gießener Zeitung. Erst ab dem 12. August 1949, nach dem Wegfall des Lizenzzwangs, erschien der Gießener Anzeiger wieder regelmäßig.



Doch da war er nicht mehr allein auf dem Gießener Zeitungsmarkt. Am 8. Januar 1946 erschien die erste Ausgabe der Gießener neuen Presse, des Vorläufers der Gießener Allgemeinen Zeitung, deren Verleger die Familie Rempel ist. Von da an gab es zwei Zeitungen in Gießen, deren Redakteure sich einen sportlichen Wettkampf um die besten Geschichten lieferten. In den 1980er-Jahren beschäftigte der Gießener Anzeiger rund 40 Redakteure. Davon ist er heute weit entfernt.

Von 1960 bis 1967 flimmerte die legendäre ARD-Kult-Serie „Die Firma Hesselbach“ über die deutschen Fernsehschirme. Im Vorspann zu sehen sind rotierende Druckmaschinen, aufgenommen 1959 während des laufenden Betriebs des Gießener Anzeigers, der somit auch ein wenig Fernsehgeschichte schrieb, wenngleich nicht auf redaktioneller Seite.

Wechselnde Standorte – wechselnde Verleger

Zunächst war der Gießener Anzeiger am Kanzleiweg in der Innenstadt von Gießen beheimatet. Als die technischen Anforderungen größer wurden, entstand 1969 ein neues Verlagsgebäude in Gießen-Wieseck. Dort hatten die Redaktionen und der Verlag bis 2021 ihren Sitz.



➤ Die verschiedenen Schriftzüge des Gießener Anzeigers

Der erhöhte Kapitalbedarf führte 1957 zum Einstieg der Familie Wilhelmi zu der bisherigen Inhaberfamilie Lange/Hamann/Jacobi, die sich nach und nach komplett aus dem Geschäftsbetrieb zurückzog. Hans Wilhelmi war von 1963 bis 1989 Verleger des Gießener Anzeigers. Zu dieser Zeit war der Gießener Anzeiger eine Vollredaktion, die den überregionalen Mantel für ihre Ausgaben und für weitere Zeitungen erstellte. Auf Wilhelmi folgte 1989 sein Schwiegersohn Wolfgang Maaß.

2003 übernahm die Wiesbadener Verlagsgruppe VRM den Gießener Anzeiger mehrheitlich, 2019 dann die restlichen Anteile. Die letzte und bislang entscheidende Zäsur in der Geschichte des Gießener Anzeigers war am 16. August 2021, als die Verlagsgruppe VRM bekannt gab, dass sie sich vom Gießener Anzeiger trennen würde. Aus kartellrechtlichen Gründen wurde ein neues Unternehmen, die GA Media GmbH & Co. KG, gegründet, deren Anteilseigner die Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (MDV) ist, die wiederum der Verlegerfamilie Rempel gehört. Aktuell gibt es noch zwei getrennte Redaktionen, und es wird großer Wert darauf gelegt, dass die Gießener Allgemeine und der Gießener Anzeiger unabhängig voneinander agieren. ■

— ANZEIGE —



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

PASTIFICIO CIAO NONNA

Genuss auf Bestellung

Mit „ciao nonna“ hat Giovanni Speranza nicht nur ein Stück italienisches Lebensgefühl nach Bad Nauheim geholt, sondern auch das kleinste Restaurant der Kurstadt eröffnet. Das Kochen wurde dem ehemaligen Marketingmanager bereits in die Wiege gelegt.



Giovanni Speranza und seine Mama Maria sind ein gutes Team.

Foto: Mario Andreyra



VON PETRA A. ZIELINSKI

„Ciao nonna!“, so begrüßt Dante, der Sohn von Giovanni Speranza, seine geliebte Großmutter. Diese beiden Worte stehen für den Zwölfjährigen seit jeher für gute Laune und gutes Essen. Aus diesem Grund hat Giovanni Speranza seinem „Pastificio“ im altherwürdigen Bismarckhaus in der Parkstraße diesen Namen gegeben. Denn genau um das geht es in Bad Nauheims kleinstem Lokal: gute Pasta in familiärer Atmosphäre. „Manchmal habe ich das Gefühl, meine Familie und Freunde eingeladen zu haben“, sagt er. „Und da darf es natürlich auch mal etwas enger und lauter zugehen.“

Mit Herz bei der Arbeit

Seine langjährigen Erfahrungen als Präsentationstrainer und Dozent für Rhetorik kommen ihm bei der Leitung von „ciao nonna“ sicher zugute. Nachdem Speranza lange Jahre in führenden Positionen im Marketing gearbeitet hatte, entschied er sich 2018 für den Ausstieg. „Meine Arbeit war getan, nun wollte ich endlich mal etwas machen, das mein Herz zum Springen bringt“, erzählt er. Durch einen Freund erfuhr Speranza, dass die Räumlichkeiten, in denen 40 Jahre lang ein Schokoladenhaus war, zur Vermietung standen. „Das war

„ciao nonna“ ist das kleinste Restaurant Bad Nauheims.



^ Pasta-Party bei „ciao nonna



Bei diesen hausgemachten Pasta-Kreationen isst das Auge mit.

eine einmalige Chance. In nur einem Tag habe ich ein komplettes Konzept geschrieben und auf Photoshop den Laden so zusammengebaut, wie ich ihn mir vorstellte“, erinnert sich Giovanni Speranza, der sich bei einem Aufenthalt in Bologna für das „Pastificio Naldi“ begeisterte und dachte: „So etwas brauchen wir in Deutschland auch.“

Am 15. April 2020 war es schließlich so weit: „ciao nonna“ öffnete seine Pforten mit einem Angebot an selbstgemachter Pasta aus der Kühltheke, fünf Monate später folgten die ersten eigenen Pastasößen. „Corona hat mir ein wenig in die Karten gespielt, denn der Bedarf nach Essen zum Mitnehmen war groß.“ Die 16 Plätze im Inneren sowie die maximal 24 Plätze im Freien gab es damals noch nicht. „Das war eine Idee meiner Kunden“, freut er sich.

Alles selbstgemacht

Mittlerweile bietet Giovanni Speranza sechs saisonale sowie zwei ausgefallene Tagesgerichte an, wie Pasta mit Erbsenpesto und Guanciale (Speck) oder mit Gorgonzola und Spinatcreme. Pasta-Salate, Lasagne zum Selbstbacken und Tiramisu runden das Angebot ab.

„Wir machen alles selbst“, betont Speranza, der von seiner Mutter Maria und einer Aushilfe unterstützt wird. Beratend steht ihm von Anfang an auch seine Schwester Sara zur Seite. Nicht nur die frische Pasta, sondern auch die selbstgemachten Tomatensoßen oder das Rindfleisch-Ragout können bei „ciao nonna“ im 400-Milliliter-Glas für zu Hause erstanden werden.

Stolz ist Giovanni Speranza auf seine Biozertifizierung in den drei Bereichen Lebensmittel-Einzelhandel, Gastronomie und Außer-Haus-Verzehr. „Vom Wasser bis zur Pastasoße ist bei uns alles 100 Prozent Bio – mir ist kein anderer Laden bekannt, der so umfangreich zertifiziert ist“, unterstreicht er. Fast alle Produkte bezieht er von der Querbeet Bio Frischvermarktungs-GmbH in Reichelsheim.

Ausschließlich Bio-Produkte

Kredenz werden neben Kaffee, Espresso, Softdrinks und Wasser auch Bio-Aperitivi mit und ohne Alkohol. Die Öffnungszeiten hat der Gastronom seinem Privatleben angepasst, da er alleinerziehend ist. In der Woche hat „ciao nonna“ von 11 bis 14:30 Uhr geöffnet, samstags und sonntags bleibt das Restaurant in den kalten Monaten geschlossen. In dieser Zeit bietet Speranza an den Wochenenden Pasta-Kochkurse an. „Das Überbrückungsangebot ist für uns überlebenswichtig. Wir sind schon Monate im Voraus ausgebucht.“ In den Sommermonaten öffnet das „ciao nonna“ auch freitags- und samstagsabends. Zum weiteren Produktangebot gehören auch Caterings und Personal Cooking.

Aktuell ist Giovanni Speranza in Verhandlungen über eine mögliche Franchise-Eröffnung auf Sylt. Und mit der Anschaffung eines Konvektomats erschließen sich in diesem Jahr noch ganz andere Möglichkeiten. Dieser Umluftofen kann unter anderem auch Nudeln trocknen, somit steht dem Einstieg ins E-Commerce-Geschäft nichts mehr im Weg. „Ich mag Abenteuer“, betont er augenzwinkernd.

Fotos: G. Speranza



— Verlagsextra Energie, Solar, Nachhaltigkeit —

50 Prozent weniger Stromkosten durch Speicheroptimierung

Gewerbebetriebe profitieren von reduzierten Energiekosten

FOTO: ADOBE STOCK

Die Optimierung von Stromspeichern im Gewerbe kann maßgeblich dazu beitragen, die Stromkosten zu senken. Hier sind die wichtigsten Aspekte, wie Unternehmen durch Speicheroptimierung bis zu 50 Prozent ihrer Stromkosten einsparen können:

1. Eigenverbrauch von Solarstrom maximieren:

● Photovoltaik und Speicher:

In Kombination mit einer Photovoltaikanlage ermöglicht ein Gewerbespeicher, den selbst erzeugten Solarstrom auch dann zu nutzen, wenn die Sonne nicht scheint. Dies reduziert den Bezug von teurem Netzstrom und erhöht die Unabhängigkeit vom Energieversorger.

● Intelligentes Energiemanagement:

Moderne Speichersysteme werden durch intelligente Software gesteuert, die den Energieverbrauch und die Solarstromproduktion prognostiziert. So kann der Speicher optimal geladen und entladen werden, um den Eigenverbrauch zu maximieren.

2. Lastspitzenkappung (Peak Shaving):

● Netzentgelte reduzieren:

Hohe Lastspitzen im Stromverbrauch führen zu höheren Netzentgelten. Ein Gewerbespeicher wiederum kann diese Lastspitzen kappen, indem er bei Bedarf gespeicherte Energie abgibt. Dies senkt die Kosten für die Netznutzung erheblich.

3. Nutzung von variablen Stromtarifen:

● Arbitrage:

Variable Stromtarife bieten unterschiedliche Preise zu verschiedenen Tageszeiten. Mit einem Speicher können Unternehmen Strom in Niedrigpreisphasen speichern und in Hochpreisphasen nutzen. Diese sogenannte Arbitrage ermöglicht erhebliche Kosteneinsparungen.

● Dynamische Stromtarife:

Die fortschreitende Digitalisierung des Energiesektors ermöglicht immer mehr dynamische Stromtarife. In solchen Fällen kann der Strompreis sich sekundlich ändern. Mit einer sehr guten Speicheroptimierung kann man den Strom dann verbrauchen wenn er am günstigsten ist, und ihn dann verkaufen wenn er teuer ist.

4. Notstromversorgung:

● Betriebssicherheit erhöhen:

Ein Gewerbespeicher kann bei Stromausfällen die Versorgung wichtiger Betriebsbereiche sicherstellen. Dies minimiert Produktionsausfälle und Schäden durch Datenverlust.

Wichtige Faktoren für die Speicheroptimierung:**● Speichergroße und -technologie:**

Die richtige Dimensionierung des Speichers ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit. Auch die Wahl der Speichertechnologie (zum Beispiel Lithium-Ionen-Batterien) beeinflusst die Leistung und Lebensdauer.

● Energiemanagementsystem (EMS):

Ein intelligentes EMS ist das Herzstück der Speicheroptimierung. Es steuert den Lade- und Entladeprozess, prog-

nostiziert den Energiebedarf und optimiert den Eigenverbrauch.

● Analyse des Stromverbrauchs:

Eine detaillierte Analyse des individuellen Stromverbrauchs ist unerlässlich, um die optimalen Einstellungen des Speichersystems zu finden.

Durch eine gezielte Speicheroptimierung können Unternehmen ihre Stromkosten signifikant senken, ihre Energieunabhängigkeit erhöhen und einen Beitrag zur Energiewende leisten. [pressebox](#)

Sind Ihre Energiekosten auch zu **hoch**?

Mit modernster KI-Technologie machen wir Ihr Wirtschaften effizienter und unabhängiger - durch intelligente Energielösungen und optimierte Kosten.

- Spürbare Kostensenkung und Planungssicherheit
- Individuelle Beratung und Komplettservice
- Unabhängigkeit vom Energiemarkt

Kosten senken - Termin sichern!

Photovoltaik – Gewerbespeicher – Stromspeicher & Wallboxen – Dynamic Box – Klimaanlage & Wärmepumpen



AlphaSol GmbH | 06032-92685-0 | www.alphasol.de

MARKTPLATZ

Business to Business für die Region des Wirtschaftsmagazins der IHK Gießen-Friedberg

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: ☎ 0641/3003-101, - 214, - 223, anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenannahmeschluss Ausgabe September 2025: **11. August 2025**

Büromöbel und mehr



Interior Design für Büro- und Praxisräume
Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte
Konzepte für Verwaltung und Lager
Design für Heim, Küche und Co.

art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt Gießen Mannheim
06151 375770 0641 31051 0621 8109469
www.art-office.de

Unsere Shops:
buerado.de
sofawunder.de

art-office-shop.de
sitzsackfabrik.de
praxiseinrichtung-hessen.de

Arbeitskleidung



Helmershäuser Str. 28
63674 Altenstadt
Tel. 0 60 47 - 6 81 61
ÖZ: Mo.-Fr.: 8 - 17 h

Bitte aktuellen Katalog anfordern !

www.lovatex.de

WORKWEAR | OUTDOOR-KLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.

Dienstleistungen



- ♦ Handwerksleistungen
- ♦ Immobilienservice
- ♦ Planen - Bauen - Betreiben
- ♦ Trockenbau+Malerarbeiten
- ♦ Renovierungen
- ♦ Montageservice
- ♦ Elektroprüfungen
- ♦ Reparaturen
- ♦ Prüfungen nach DGUV
- ♦ Färbesystem für Automaten

Ihre Immobilienprojekte in guten Händen!
für Banken, Industrie und Privat

☎ 06631 / 788 29 20
🌐 www.genodienste-gmbh.de
✉ info@genodienste-gmbh.de

Marburger Str. 6-10
36304 Alsfeld



Papier und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH

Hermes/GLS-Paketshop 
Papier- und Bürobedarf

Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (06031) 5367 · Fax (06031) 91574
Internet: www.papier-holler.de

MARKTPLATZ

Business to Business für die Region des Wirtschaftsmagazins der IHK Gießen-Friedberg

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: ☎ 0641/3003-101, - 214, - 223, anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenannahmeschluss Ausgabe September 2025: **11. August 2025**

Buchhaltung

Der perfekte Zeitpunkt für das Wesentliche ist jetzt!

Individuell vor Ort oder in unserem Büro erledigen wir für Sie das Kontieren und Verbuchen von Rechnungen, das interne und externe Abrechnungswesen inkl. Zahlungsverkehr. Ihre Projektabrechnung sowie allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Personalengpass? Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie effektiv mehr Zeit haben.

Katja Kschuk · Effektivzeit-Bürodienstleistung

Am Meisenring 5 · 61197 Florstadt
Telefon: 06041/823541 · Fax: 06041/823542
www.effektivzeit.de · E-Mail: katja.kschuk@effektivzeit.de

...und nachts den Bürokrampf?

Renate Fritz

Bilanzbuchhalterin (IHK)
Betriebswirtin (VWA)

Zahlenwerkstatt

Mit uns können Sie rechnen!



bietet Support in Finanz-, Personal- und Rechnungswesen im Rahmen des §6 StBerG - nicht nur für kleinere Betriebe - vor Ort oder in meinem Büro.

Am Weinberg 13 · 63654 Büdingen · Tel. 06041-9601199
Mobil 0163-8235147 · renate.fritz@zahlenwerkstatt.de

ANZEIGE

MARKTPLATZ

Business to Business für die Region des Wirtschaftsmagazins der IHK Gießen-Friedberg

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: ☎ 0641/3003-101, - 214, - 223, anzeigenverkauf@mdv-online.de

Auf den Sonderseiten MARKTPLATZ Business to Business dauerhaft präsent sein zu einem günstigen Preis.

- **Langfristige Werbung:** Die Laufzeit Ihrer Anzeige umfasst mindestens 6 Ausgaben
- **Rubrikenkopf:** Ist kostenfrei und wird auf Wunsch neu angelegt
- **Format:**

1/3 Seite	1/6 Seite	1/8 Seite	1/12Seite	1/16 Seite
185 x 84 mm quer	90 x 95 mm	90 x 62 mm	90 x 45 mm	90 x 30 mm

■ 11 Ausgaben*:

Grundpreis:	380,00	234,12	214,12	174,12	164,71
Ortspreis:	323,00	199,00	182,00	148,00	140,00

■ 6 Ausgaben*:

Grundpreis:	424,71	261,18	240,00	194,12	184,71
Ortspreis:	361,00	222,00	204,00	165,00	157,00

*je Ausgabe



WIRTSCHAFTSMAGAZIN

der IHK Gießen–Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg
Vertreten durch
Dr. Matthias Leder und Rainer Schwarz
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Doris Steininger, Chefredaktion (V.i.S.d.P.),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de
Leon Althenn, Telefon 06031/609-1115
E-Mail: leon.althenn@giessen-friedberg-ihk.de
Ann-Kathrin Oberst, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1125
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Petra A. Zielinski, Telefon: 06031/609-1920
E-Mail: petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 4a gültig ab 01.06.2025

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101
Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabus
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Bezieher gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE

Andrea Bette | IHK Gießen–Friedberg
andrea.bette@giessen-friedberg.ihk.de

Barbara Czernek | freie Autorin
presse@giessen-friedberg.ihk.de

Elke Dietrich | IHK Gießen–Friedberg
elke.dietrich@giessen-friedberg.ihk.de

Ann-Kathrin Oberst | IHK Gießen–Friedberg
ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de

Doris Steininger | IHK Gießen–Friedberg
doris.steininger@giessen-friedberg.ihk.de

Thorsten Winter | RheinMain-Zeitung/F.A.Z.
presse@giessen-friedberg.ihk.de

Joris Zielinski | freiberuflicher Autor
presse@giessen-friedberg.ihk.de

Petra A. Zielinski | IHK Gießen–Friedberg
petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de

THEMEN-VORSCHAU

Innenstadt im Fokus

Aktion Heimat shoppen belebt die City

Reihe „Unsere über 100-Jährigen“

Unternehmen mit langer Historie im Porträt



DER NEUE NEWSLETTER

**Besser
informiert sein!**



**Folgen Sie
uns auch auf
LinkedIn!**



SO VIEL MEHR ALS VIELE TREPPEN!



Entdecken Sie Marburg auf 10 Spaziergängen! Die Mini-Metropole an der Lahn begeistert mit tollen Ausblicken, ikonischem Schloss, prächtigen Kirchen und Fachwerk. Alles auf kurzen Wegen verbunden – dazu gibt es idyllische Naturmomente. Eine Stadt, die mit großartigen Eindrücken überrascht ...

Felix Hormel · Marburg zu Fuß
ISBN 978-3-95542-494-7
16,00 €

Jetzt im Handel oder unter
www.societaets-verlag.de

**MIT
STADTPLÄNEN,
SERVICETEIL &
GPS-TRACKS**

societäts\verlag

Jetzt im Handel oder unter
www.societaets-verlag.de



Probefahrt
buchen.



Der neue smart **#5**. Ein echter Gamechanger.

Dank seiner 800-Volt-Technologie lädt der neue smart #5 in nur 18 Minuten¹ von 10 auf 80 % und fährt bis zu 590 km weit². Mit Halo-Panoramadach, Sennheiser® Soundsystem mit 20 Lautsprechern, Dual-OLED Displays und weiteren Highlights wird jede Fahrt zum Erlebnis.

Jetzt Probefahrt vereinbaren!

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG
Wellersburging 1
35396 Gießen

Tel. 0641/95300
info@neils-und-kraft.de
www.neils-und-kraft.de

Energieverbrauch kombiniert in kWh/100 km (WLTP): 18,4 (Pro+/Premium), 18,5 (Pro), 19,9 (BRABUS/Pulse/Summit Edition); CO₂-Emissionen kombiniert (während des Betriebs des Pkws) in g/km (WLTP): 0; CO₂-Klasse: A; elektrische Reichweite (WLTP) in km: 590 (Pro+/Premium), 465 (Pro), 540 (BRABUS/Pulse/Summit Edition).

¹ Unter optimalen Bedingungen ist es möglich, den smart #5 an einer 400-kW-DC-Schnellladestation in 18 Minuten von 10 auf 80 % aufzuladen (außer smart #5 Pro, der an einer 150-kW-DC-Schnellladestation in 30 Minuten von 10 auf 80 % aufgeladen werden kann).

² Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit von der gewählten Sonderausstattung. Die angegebenen CO₂-Emissionen betreffen nur den Betrieb des Fahrzeugs; CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Fahrzeugs und des Energieträgers entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung nach WLTP nicht berücksichtigt. Die nach WLTP ermittelten Reichweiten beinhalten auch die durch Rekuperation (Energierückgewinnung beim Bremsen) erzielte Messreichweite. Der individuelle Fahrstil und das Fahrverhalten, die Geschwindigkeit, das Beschleunigungsverhalten, die Außentemperatur, die Topografie und der Einsatz von Elektrofahrzeugen haben Einfluss auf die tatsächliche Reichweite und können diese unter Umständen verringern oder sogar erhöhen. Je nach Fahrbedingungen können die tatsächlichen Werte von den angegebenen Werten abweichen.